



Landeshauptstadt
München
**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

Gleichbe- rechtigung schützt vor Gewalt!

2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München
im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Charta
zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerpunkt: Geschlechtsspezifische Gewalt
Laufzeit: 2022 – 2024

Umsetzungsstand: Dezember 2025



Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen · Marienplatz 8, 80331 München
(089) 233 924 65 · gst@muenchen.de · www.muenchen.de/gst

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt München
Gleichstellungsstelle für Frauen
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon (089) 233-92465
gst@muenchen.de
www.muenchen.de/gst

Verantwortlich Nicole Lassal,
Gleichstellungsstelle für Frauen

Redaktion Team der
Gleichstellungsstelle für Frauen

München, Januar 2026

Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern

2. Aktionsplan der
Landeshauptstadt München
Schwerpunkt:
Geschlechtsspezifische Gewalt
2022 – 2024

Stand der Umsetzung, Dezember 2025

Handlungsfeld 1: Kampagne zur Bewusstseinsbildung	
Maßnahme	1.1 Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt)
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Auch Männer und nicht-binäre Menschen sind von häuslicher Gewalt und von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen.</p> <p>Durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne kommt geschlechtsspezifische Gewalt ans Licht, sensibilisiert, bildet die Gesellschaft fort und ebnet den Zugang zu Beratung und Unterstützung. Die Kampagne hat das Ziel, dass alle, die von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen sind, einen Weg aus der Gewalt in das Hilfe- und Unterstützungssystem finden. Außerdem sollen Fachkräfte, Nachbarschaften und Menschen im Umfeld von betroffenen Personen hinsehen, aufmerksam sein und auf Unterstützungsangebote hinweisen können.</p> <p>Ziele: Die GSt erarbeitet eine Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt in einem partizipativen Prozess. Die Kampagne wird im Rahmen der Aktionswochen anlässlich des Tags gegen Gewalt an Frauen durchgeführt.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt hat stattgefunden.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Die Kampagne wurde im Herbst 2022 erfolgreich durchgeführt. Es ist geplant, die Kampagne über die gesamte Laufzeit des Aktionsplans weiterzuführen mit jeweils Schwerpunkten während der Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen im November 2023 und November 2024.</p>

Handlungsfeld 1: Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt	
Maßnahme	<p>1.2 Kampagne: Nein heißt Nein - mehr Sicherheit im Münchner Nachtleben jetzt: nur Ja heißt ja</p> <p>Fortgeführte Maßnahme aus dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021 (Maßnahme 5.8)</p>
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Sozialreferat S-III-L/BEK – MoNa
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Mit Hilfe von öffentlichkeitswirksamen Mitteln soll für das Erkennen von übergriffigen Handlungen sensibilisiert werden. Ergänzend sollen Türsteher*innen, Barkeeper*innen entsprechend geschult werden, um adäquate Hilfe in übergriffigen und/oder diskriminierenden Situationen anwenden und anbieten zu können.</p> <p>Clubs und Bars, die sich an der Kampagne beteiligen, bekommen ein Label, damit Nachtschwärmer*innen erkennen können, in welchen Lokalitäten sie sich besonders sicher fühlen können. Plakate, etc. für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne möchte Sexismus und Diskriminierung entgegenwirken und zielt vor allem auf das Münchner Nachtleben und die Clubs in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Prävention an Schulen.</p> <p>Ziele Das Clubpersonal wird befähigt, Übergriffe und Diskriminierungen frühzeitig zu erkennen, um zeitnah eingreifen zu können. Verbesserung des Sicherheitsgefühls von Nachtschwärmer*innen im Münchner Nachtleben, Reduzierung von Gewalttaten und Diskriminierungsfällen.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Anzahl der beteiligten Clubs und Bars, die sich sichtbar an der Kampagne beteiligen (z.B. durch das Auslegen von Material der Kampagne) können wir noch nicht abschließend benennen. Da wir 2025 die Verteilung der aktuellen Sticker fortführen werden, können wir erst im Anschluss daran die Anzahl benennen.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Es gibt neue Sticker. Es wurde begonnen, sie in der Nachtszene und bei MoNa-Veranstaltungen zu verteilen. Im kommenden Jahr 2025 wird die Verteilaktion fortgesetzt.</p>

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention	
Maßnahme	2.1 Dauerhaft fortlaufendes Ausbildungsangebot für feministisch intersektionale Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen* für Mädchen, Frauen, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Das Pädagogische Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement hat in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen 2018/19 eine erste Ausbildung für Trainerinnen* angeboten, in der den Teilnehmerinnen* die theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt wurden, selbstständig als Trainerin* zu arbeiten. Die Ausbildung vermittelt u. a. folgende Inhalte:</p> <p>Theoretische und empirische Grundlagen über Geschlechterverhältnisse und die spezifischen Lebenssituationen von Mädchen*, Frauen* und nicht-binären Menschen im Kontext alltäglicher Machtstrukturen Information über die Mechanismen von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie zu Täter*innenstrategien Informationen über Zahlen, Daten und Fakten zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit Schwerpunkt auf misogynen Gewalt sowie heteronormativer Diskriminierung Informationen zu Trauma und Traumafolgen Krisenintervention und Interventionsgrundsätze im Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen Körperwahrnehmung; Selbstbehauptungsstrategien; Grundlagen der Sexualpädagogik; Rollenspiele Risiken durch neue Medien; Auseinandersetzung mit Pornografie und Prostitution Effektive, leicht erlernbare Selbstverteidigungstechniken; Sicherheitsregeln Rechtliche Informationen zu Sexualstrafrecht, Notwehrrecht, Kinderschutz u. a. Elternarbeit; Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote.</p> <p>Die Ausbildung wird mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abgeschlossen. Die Ausbildung wird möglichst barrierefrei angeboten und richtet sich ausdrücklich auch an Mädchen* und Frauen* und nicht-binäre Menschen mit Behinderung/körperlicher Einschränkung. Um die Teilnahme dieser Zielgruppe wird aktiv geworben. Die Ausbildung wird alle zwei Jahre angeboten.</p> <p>Ziele: Es gibt in München ausreichend intersektional ausgebildete Trainerinnen*, die feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen*, Frauen* und nicht-binäre Menschen anbieten und durchführen.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die Ausbildung ist verstetigt und wird in den folgenden Jahren im zweijährigen Turnus angeboten.
Umsetzungsstand	<p>Läuft</p> <p>Der zweite Durchgang der Ausbildung wurde im April 2023 abgeschlossen. Die Planung und Vorbereitung zur kontinuierlichen Umsetzung laufen. Ein neuer Kurs wird vorbereitet: Das Planungsgespräch zum Start der Ausbildung zur feministischen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainer*in fand im Juni 2024 statt. Es werden nun die Teilnehmenden ausgewählt (LHM-interne und externe) aufgrund von Motivationsschreiben und einem Auswahlwochenende. Anvisierter Ausbildungsstart: Januar 2025</p>

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention	
Maßnahme	2.2 Dauerhaft fortlaufendes Ausbildungsangebot für geschlechterreflektierte intersektionale und gleichstellungsorientierte Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainer*innen für Jungen, junge Männer, Trans*, inter und nicht-binäre Menschen
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Das Pädagogische Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement entwickelt parallel zur schon bestehenden Ausbildung für feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen* für Mädchen, Frauen, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen eine Ausbildung für geschlechtsreflektierte Selbstbehauptungstrainer*innen für Jungen, junge Männer, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche in der den Teilnehmer*innen die theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt werden, selbständig als Trainer*in zu arbeiten. --> Ausbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal zur Befähigung der selbständigen und qualifizierten Durchführung von Selbstbehauptungskursen für männliche Schüler / inklusive TIN* Schüler*innen der Münchner Schulen.</p> <p>Ziele: Es gibt in München ausreichend intersektional ausgebildete Trainer*innen, die geschlechtsreflektierte und gleichstellungsorientierte Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Jungen, junge Männer, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche anbieten und durchführen.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die Ausbildung wird 2023/24 gestartet. Die Teilnehmer*innen haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und bieten Kurse an. Mindestens 50 Prozent der Teilnehmer*innen der Ausbildung sind Männer*, mindestens 30 Prozent der Teilnehmer*innen sind Frauen* und/ oder nicht-binäre Menschen. Die Ausbildung ist verstetigt und wird in den folgenden Jahren alle zwei Jahre angeboten.
Umsetzungsstand	<p>Bisher nicht begonnen</p> <p>Die in Verhandlung stehenden Ausbilder*innen standen seit Oktober 2024 nicht mehr zur Verfügung. Neue Ausbilder*innen mussten daher gefunden werden, damit die erste Ausbildung im ersten Halbjahr 2025 starten konnte.</p> <p>Die benötigten personellen Ressourcen sind nun genehmigt. Das Besetzungsverfahren der koordinierenden Stelle für den Bereich Selbstbehauptung im RBS-PIZKB konnte im Winter 2024/2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Dienstantritt erfolgt voraussichtlich im Dezember 2025. Mit Dienstantritt der Stelleninhaber*in im PIZKB werden Ressourcen für die Organisation der neuen Ausbildung zur Verfügung stehen. Bis dahin kann eine Weiterentwicklung nicht vorangetrieben werden.</p>

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention	
Maßnahme	2.3 Aktualisierung der Qualitätsstandards für feministische intersektionale Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen, Frauen, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Federführend Gleichstellungsstelle für Frauen in fachlicher Kooperation mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>In Zusammenarbeit mit Expertinnen* der feministischen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung werden Qualitätsstandards entwickelt, welche zukünftig die fachliche Grundlage für die Ausbildung der feministischen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen* sowie für die von der Stadt München angebotenen oder geförderten Kurse bilden.</p> <p>In den Qualitätsstandards sind Antidiskriminierung, Intersektionalität, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstellung die zentralen Aspekte. Sie berücksichtigen die vielfältigen Lebenswirklichkeiten und Identitäten der Kursteilnehmerinnen. Hierbei werden insbesondere die vielfältigen Bedarfe von Mädchen, Frauen, trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen vorgestellt und diskutiert, die zum Teil unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen auf Grund folgender Identitäten und Zuschreibungen erleben: Alter, verschiedene Formen von Behinderung und/oder Krankheiten, cis, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Geschlechtsidentitäten, sexuelle Identität, Aussehen und Körperlichkeit, soziale, kulturelle und religiöse Hintergründe, rassistische Zuschreibungen. Ebenso wird die entsprechende Befassung mit Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierungsarbeit, Solidarität, gegenseitiger Akzeptanz usw. in den Standards aufgegriffen. Die Qualitätsstandards werden in Abstimmung mit den Qualitätsstandards für geschlechterreflektierte Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse sowie mit den Trainer*innen der Ausbildung für Jungen, junge Männer, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen entwickelt.</p> <p>Ziele: Qualitätsstandards für feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen* und Frauen* und nicht-binäre Menschen liegen vor.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	<p>Die Qualitätsstandards werden gemeinsam mit Expertinnen* aus dem Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung entwickelt.</p> <p>Intersektionale und inklusive Anforderungen sind aufgenommen und mit den jeweiligen Expertinnen* diskutiert, so dass diese Kurse auch auf trans*, intergeschlechtliche und/oder nicht-binäre Menschen ausgerichtet sind.</p> <p>Die Qualitätsstandards sind veröffentlicht.</p> <p>Die Qualitätsstandards sind der Fachöffentlichkeit bekannt.</p>
Umsetzungsstand	<p>Läuft</p> <p>Die Qualitätsstandards wurden auf Grundlage der fachlichen Expertise eines Expert*innenbeirats entwickelt und diskutiert. Eingeladen waren Expert*innen der feministischen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, der parteilichen Mädchenarbeit, der queeren Jugendarbeit sowie Expert*innen, die aus unterschiedlichen intersektionalen Perspektiven wie Rassismus, Behinderung, LGBTIQ zu Empowerment arbeiten. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden die Qualitätsstandards verschriftlicht.</p> <p>Wesentliche Grundlagen für qualitativ hochwertige Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse sind Empowerment, die Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituationen von Teilnehmer*innen, intersektionale und inklusive Zugänge, Gleichstellungsperspektiven sowie eine Reflexion von Geschlechterstereotypen, gewaltbedingenden Geschlechterhierarchien und Mechanismen geschlechtsspezifischer heteronormativer Gewalt.</p>

Die Qualitätsstandards sollen sicherstellen, dass in den Kursen folgende Fähigkeiten vermittelt werden:

- Stärkung des Selbstwertgefühls, Bewusstwerden und Erleben der eigenen Stärken
- Die eigenen Grenzen wahrnehmen, wertschätzen und verteidigen
- Erkennen und Benennen von subtilen Abwertungen und Grenzverletzungen
- Achtung und Respekt für sich selbst und für andere einzufordern
- Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen im digitalen Raum
- Umgang mit Zurückweisung und Umgang mit den Grenzen anderer
- Konsens aktiv zu gestalten
- Entwickeln individueller Lösungsstrategien und Erweitern eigener Handlungsspielräume
- Unterbrechen und Beenden unterschiedlicher Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt
- Erlernen und Üben von körperlicher Selbstverteidigung

Geschlechtersensible Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse sollen die Teilnehmer*innen empowern, ihre Wahrnehmung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt schulen und sie für Grenzverletzungen und Gewalt sensibilisieren. Ziel ist, die Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmenden zu erweitern und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Um ein möglichst geschütztes Lernumfeld zu ermöglichen, in dem gesellschaftliche Rollenzuschreibungen reflektiert und die Mechanismen geschlechtsspezifischer Gewalt entschlüsselt werden können, ist es notwendig und sinnvoll, die Kurse in geschlechtsdifferenzierten Gruppen anzubieten und die damit verbundenen Herausforderungen in Bezug auf die Berücksichtigung aller Geschlechter aktiv zu gestalten. Alle Teilnehmer*innen sollen die Möglichkeit haben zu lernen, sich selbst zu behaupten, Grenzen zu setzen, Konsens aktiv zu gestalten, mit Zurückweisung und Grenzen von anderen umzugehen, solidarisches Handeln zu üben, sich zu schützen und in Sicherheit zu bringen, Hilfe zu holen, wenn dies notwendig ist, Konflikte möglichst gewaltfrei zu lösen und sich bei Bedarf auch effektiv vor Übergriffen zu schützen. Grundlage für diese Lernprozesse sind immer die jeweiligen Erfahrungen und spezifischen Lebenssituationen der Teilnehmer*innen.

In den Qualitätsstandards sind Antidiskriminierung, Intersektionalität, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstellung zentrale Aspekte. Sie berücksichtigen die vielfältigen Lebenswirklichkeiten und Identitäten der Kursteilnehmer*innen. Bei der Entwicklung der Standards wurden die vielfältigen Bedarfe von Mädchen und Frauen, Jungen und jungen Männern sowie trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorgestellt und diskutiert, die zum Teil unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen auf Grund folgender Identitäten und Zuschreibungen erleben: Alter, verschiedene Formen von Behinderung und/oder Krankheiten, cis, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Identität, Aussehen und Körperlichkeit, soziale, kulturelle und religiöse Hintergründe, rassistische Zuschreibungen. Ebenso wird die entsprechende Befassung mit Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierungsarbeit, Solidarität sowie gegenseitiger Akzeptanz in den Standards aufgegriffen.

Ergänzend wurden in den Qualitätsstandards erforderliche Rahmenbedingungen, Anforderungen an Trainer*innen und spezifische Anforderungen für die Durchführung der Kurse an Schulen entwickelt sowie Hinweise zum Umgang mit Belastung, Traumatisierung und Aufdeckungen von sexualisierter, familiärer und Partnerschafts-Gewalt. Um nicht nur individuell, sondern auch in der Breite Veränderungen anzustoßen, werden Kurse im Idealfall als Teil von institutionell verankerten und gelebten Schutzkonzepten durchgeführt.

Eine Veröffentlichung der Qualitätsstandards ist für 2026 geplant.

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention	
Maßnahme	2.4 Qualitätsstandards für geschlechtsreflektierte intersektionale und gleichstellungsorientierte Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungskurse für Jungen, junge Männer, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Federführend Gleichstellungsstelle für Frauen in fachlicher Kooperation mit dem Pädagogischen Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>In Zusammenarbeit von Expert*innen* für feministische sowie Expert*innen für geschlechtsreflektierte gleichstellungsorientierte Selbstbehauptung werden Qualitätsstandards entwickelt, die die fachliche Grundlage für die Ausbildung der Trainer*innen für Jungen, junge Männer, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche sowie für die von der Stadt München angebotenen oder geförderten Kurse bilden. Die Qualitätsstandards berücksichtigen die vielfältigen Lebenswirklichkeiten und Identitäten der Kursteilnehmenden und behandeln die gleichstellungsorientierten, intersektionalen und inklusiven Anforderungen an Kurse für unterschiedliche Zielgruppen. Hierbei werden insbesondere die vielfältigen Bedarfe von Jungen, jungen Männern, trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen vorgestellt und diskutiert, die zum Teil unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen auf Grund folgender Identitäten und Zuschreibungen erleben: Alter, verschiedene Formen von Behinderung und/oder Krankheiten, cis, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Geschlechtsidentitäten, sexuelle Identität, Aussehen und Körperlichkeit, soziale, kulturelle und religiöse Hintergründe, rassistische Zuschreibungen. Ebenso wird die entsprechende Befassung mit Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierungsarbeit, Solidarität, gegenseitiger Akzeptanz usw. in den Standards aufgegriffen. Die Qualitätsstandards werden in Abstimmung mit den Qualitätsstandards für feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse sowie mit den Trainerinnen* der Ausbildung für Mädchen, Frauen, trans*, intergeschlecht</p> <p>Ziele: Qualitätsstandards für geschlechtsreflektierte und gleichstellungsorientierte Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse für Jungen, junge Männer, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche liegen vor.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die Qualitätsstandards werden gemeinsam mit Expert*innen aus dem Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung entwickelt. Intersektionale und inklusive Anforderungen sind aufgenommen und mit den jeweiligen Expert*innen diskutiert, so dass diese Kurse auch auf trans*, intergeschlechtliche und/oder nicht-binäre Menschen ausgerichtet sind. Die Qualitätsstandards sind veröffentlicht. Die Qualitätsstandards sind der Fachöffentlichkeit vorgestellt.
Umsetzungsstand	Läuft Die Qualitätsstandards wurden auf Grundlage der fachlichen Expertise eines Expert*innenbeirats entwickelt und diskutiert. Eingeladen waren Expert*innen der geschlechtsreflektierten Jungenarbeit, der feministischen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, der queeren Jugendarbeit sowie Expert*innen, die aus unterschiedlichen intersektionalen Perspektiven wie Rassismus, Behinderung, LGBTIQ zu Empowerment arbeiten. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden die Qualitätsstandards verschriftlicht. Der Fokus bei der Entwicklung dieser Qualitätsstandards waren die spezifischen Anforderungen an Kurse für Jungen und junge Männer sowie tin Personen. Dies beinhaltet zusätzlich zu den zur Maßnahme 2.3. aufgeführten Punkten u.a. Folgendes: Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstwertgefühls im Umgang mit Männlichkeitsanforderungen, Auseinandersetzung mit Mechanismen zur Abwertung von Weiblichkeit, Erkennen alltäglicher Grenzüberschreitungen und grenzüberschreitende Umgangsweisen (sowohl aktiv als auch passiv), Förderung der Wahrnehmung der Grenzen anderer Menschen und eines gewaltfreien, konstruktiven Umgangs mit Grenzsetzungen, Wissen und Auseinandersetzung mit eigenen Opfer-Erfahrungen, Auseinandersetzung mit eigener und anderer Menschenverletzlichkeit, Normalisierung sich ggf. auch Hilfe zu holen, Förderung von Solidarität und Zivilcourage im Umgang mit Gewalt, Grenzüberschreitungen und Diskriminierung, Wahrnehmung eigener Ressourcen, Stärken und Handlungsspielräume für gewaltfreies und zivilcouragiertes Verhalten. Eine gemeinsame Veröffentlichung mit den Qualitätsstandards für Kurse für Mädchen, Frauen und tin Personen ist für 2026 geplant.

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention	
Maßnahme	2.5 Trainer*innenvernetzung für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen als Initiatorin des ersten Vernetzungstreffens. In der Folge entsteht eine selbstverwaltete Vernetzungsstruktur.
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Die Trainer*innen, die in München feministische und/oder geschlechtsreflektierte Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für unterschiedliche Zielgruppen anbieten, sind bisher nur zum Teil untereinander vernetzt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen lädt zu einem ersten Vernetzungstermin ein, auf dem festgelegt wird, wie weitere Einladungen zu Treffen organisiert werden. Es entsteht eine selbstverwaltete Struktur der Trainer*innen für einen regelmäßigen kollegialen und fachlichen Austausch zu den Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen.</p> <p>Ziel: Etablierung einer regelmäßigen fachlichen Vernetzung aller Akteurinnen* bezogen auf die Durchführung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	<p>Ein erstes Treffen hat stattgefunden.</p> <p>Die Vernetzungstreffen finden in regelmäßigen Abständen statt.</p>
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Es haben mehrere Vernetzungstreffen stattgefunden. Eine Verknüpfung mit der Entwicklung der Qualitätsstandards (Maßnahmen 2.3. und 2.4) ist geplant.</p> <p>Es ist darüber hinaus geplant, nach Fertigstellung der Qualitätsstandards ein zusätzliches Vernetzungstreffen durchzuführen</p>

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention

Maßnahme	2.6 Feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Seniorinnen*
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Sozialreferat – Amt für Soziale Sicherung, Altenhilfe und Pflege und Gleichstellungsstelle für Frauen. Weitere Kooperationspartnerinnen: Wildwasser München, Beratungsstelle, Frauennotruf München, ein ASZ und interessierte Selbstbehauptungstrainerinnen*.
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Es werden mit den Münchner Fraueneinrichtungen, die bereits Selbstbehauptungskurse für Frauen* anbieten, mit Selbstbehauptungstrainerinnen* und einem interessierten Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Inhalte für ein feministisches Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstraining für Seniorinnen* entwickelt. Das Pilottraining berücksichtigt zielgruppenbezogen die vielfältigen Lebenssituationen und Hintergründe von Seniorinnen*. Auch intersektionale Fragen wie z. B. Migrationserleben oder lesbisches Leben werden einbezogen. Von vornherein wird die Dokumentation des Pilotprozesses in allen wesentlichen Inhalten, die zur nachfolgend sinnvollen Konzipierung eines stabilen, großflächig bereitgestellten Angebots notwendig sind, angelegt, um Ergebnisse und Erkenntnisse weitergehend einfließen lassen zu können.</p> <p>Ziele: Seniorinnen* werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und empowert sowie entsprechend ihrer körperlichen Ressourcen mit Selbstverteidigungsmaßnahmen vertraut gemacht. Sie lernen, sich selbst zu behaupten und effizient zu verteidigen. In einem ASZ ist ein Pilottraining durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen nach Erreichung der Maßnahme in die Konzeptentwicklung für ein stabiles und angemessen vorgehaltenes Kursangebot für Seniorinnen* ein.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Gemeinsam mit Fraueneinrichtungen, Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungstrainerinnen* und interessierten Fachkräften aus der Altenhilfe ist ein entsprechendes Pilottraining inhaltlich konzipiert. Das Pilottraining ist in einem ASZ durchgeführt. Die Erkenntnisse sind für eine nachfolgende Weiterentwicklung entsprechend dokumentiert.
Umsetzungsstand	Durchgeführt Die GSt hat die Koordination einer Arbeitsgruppe von Selbstbehauptungskurs-Anbietenden, ASZ, Bezirksausschuss-Genderbeauftragten und S-I-AP2 übernommen. In vier Vorbereitungsrounds wurde festgelegt, dass es eine Pilotveranstaltung in einem ASZ geben soll, um daran Konzipierungen und Bedingungen für die Implementierung eines stabilen Seniorinnen-Angebots zu prüfen und festzuschreiben. Ebenfalls gesammelt werden in diesem Prozess Erkenntnisse zu Qualitätsstandards insbesondere für Selbstbehauptungskurse mit Seniorinnen, die in die Maßnahme "Qualitätsstandards" eingespeist werden. Das Pilottraining wurde sodann 2023 erfolgreich in einem ASZ durchgeführt. Alle Dokumentationsergebnisse liegen vor und sind von Seiten der GSt in eine Gesamtdokumentation zusammengefasst. Diese ist gedacht als Grundlage für die Kommunikation in die Einrichtungen der offenen Altenhilfe, als Orientierungshilfe für entsprechende Angebote. Auch sind sie gedacht als Grundlage für die Entwicklung/Gestaltung von Maßnahmen, die den Ausbau zu einem stabilen und breiten frauenspezifischen Empowerment-Angebot ermöglichen.

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung und Prävention

Maßnahme	2.7 Geschlechtsreflektierte und gleichstellungsorientierte intersektionale Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für alle Kinder und Jugendliche in München
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit dem Sozialreferat/ Jugendamt, RBS-KITA, Vernetzungsgremium der Selbstbehauptungstrainer*innen und der Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Es wird ein Konzept entwickelt, mit dem feministische, geschlechtsreflektierte und gleichstellungsorientierte intersektionale Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für alle Kinder und Jugendlichen an städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen verankert werden, so dass langfristig alle Kinder und Jugendlichen im Laufe ihres Heranwachsens mindestens einmal an einem Kurs teilnehmen können. Die Konzepterstellung erfolgt in Abstimmung mit den feministisch ausgebildeten Trainerinnen* und den geschlechtsreflektiert gleichstellungsorientiert ausgebildeten Trainer*innen, die Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse geben. Das Konzept enthält eine realistische und stufenweise Umsetzungsstrategie für die nächsten Jahren und wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Ziele: Alle Kinder und Jugendlichen in München nehmen im Laufe ihres Heranwachsens und vor dem Ende ihrer Ausbildung an einer Münchner Bildungsinstitution an einem Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs teil. Es wird ein Konzept entwickelt, wie dieses Ziel ganzheitlich umgesetzt werden kann.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	<p>Ein Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung und langfristigen Verankerung von Kursen an Schulen und Kindertageseinrichtungen ist im Abgleich mit den anderen Maßnahmen bezüglich der Stabilisierung von Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskursen und den Trainer*innen der Ausbildungen entwickelt.</p> <p>Das Konzept wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p>
Umsetzungsstand	<p>Bisher nicht begonnen</p> <p>Das Besetzungsverfahren der koordinierenden Stelle im RBS-PIZKB konnte im Winter 2024/2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Dienstantritt wird voraussichtlich im Dezember 2025 stattfinden. Mit Dienstantritt stehen Ressourcen zur weiteren Koordinierung und Förderung von Selbstbehauptungskursen für Kinder und Jugendlichen in München zur Verfügung. Eine Kooperation mit RBS-KITA, um Angebote sinnvoll zu verschränken, kann mit der Stellenbesetzung im RBS-PIZKB initiiert werden. Im kleinen Umfang werden im Rahmen bisheriger Klassenprojektförderungen bereits Selbstbehauptungskurse für Schüler*innen gefördert.</p>

Handlungsfeld 2: Empowerment, Selbstbehauptung, Prävention	
Maßnahme	2.8 Umgang mit Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* an allen städt. Schulen und in der Ganztagsbildung: Implementierung und Nutzungsverstetigung des Praxishandbuchs „War doch nur Spaß – Handbuch zum Umgang mit Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* in der Schule“ durch begleitende Schulungen für alle Lehrkräfte und Starter Packs für neue Beauftragte
Verantwortlicher Bereich/Institution ggf. Kooperation	Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal in der städt. Schul- und Ganztagsbildung wird das Handbuch mittels Einführungsveranstaltungen vorgestellt. Es wird mit Einführung des Praxishandbuchs eine dauerhafte Schulungsstruktur entwickelt, die stabil sicherstellt, dass alle städtischen Schulhierarchien und Lehrkräfte sowie alle pädagog. Kräfte in der städt. Ganztagsbildung den Inhalt kennen, umsetzen und auffrischen können. Alle neuen Beauftragten erhalten zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Alltagsgewalt ein „Starter Pack“ mit Praxishandbuch u. Schulung. Es wird eine dauerhafte Referatszuständigkeit mit entsprechenden Ressourcen eingerichtet, die sicherstellt, dass alle Formate des Praxishandbuchs u. „Starter Pack“ regelmäßig überarbeitet und aktualisiert werden. Dies umfasst die aktualisierte Wiederauflage, Zusammenstellung, Distribution/Überreichung sowie die Auflage, Koordination und stabile Begleitung von Grund- und Aufbauschulungen zum Handbuch und die Koordination des „Starter Packs“. Hierzu gehört auch, dass ausreichend Zugriff auf die gedruckten und die digitalen Versionen des Handbuchs gewährleistet ist. Es wird Teil des Qualitätssicherungsprozesses an den städt. Schulen und Ganztageseinrichtungen.</p> <p>Ziele: Alle Schulleitungen, Lehrkräfte und das pädagog. Personal in der städt. Schul- und Ganztagsbildung sind sensibilisiert, handlungssicher, geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert im Umgang mit und in der Bearbeitung von Alltagsgewalt gegenüber Mädchen*. Alle Mädchen* und nichtbinären Personen sind vor Gewalt-handlungen geschützt. Alle neuen Beauftragten erhalten zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Alltagsgewalt ein „Starter Pack“ mit Handbuch plus Schulung. So werden sie in ihr neues Aufgabengebiet eingeführt und mit Materialien vertraut gemacht. Das regelmäßig überarbeitete Handbuch und begleitende Schulungen stehen allen Mitarbeitenden innerhalb der städt. Bildungskette fortwährend zur Verfügung. Es wird in die bestehenden Führungskräfte-schulungen integriert.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die beschriebenen Produkte sowie Veranstaltungen zum Praxishandbuch sind verstetigt und werden regelmäßig reproduziert bzw. durchgeführt. Alle neuen Beauftragten erhalten zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Alltagsgewalt ein „Starter Pack“ mit Handbuch plus Schulung. Es ist eine dauerhafte und fortlaufende Schulungsstruktur zum Einsatz des Handbuchs entwickelt. Alle Leitungskräfte, Lehrkräfte und städt. pädagogischen Kräfte sind zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie Alltagsgewalt geschult. Es ist eine dauerhafte Referatszuständigkeit für o.g. Handbuch- und Starter-Packlogistik eingerichtet. Das Handbuch sowie alle in der Maßnahme beschriebenen Strukturen und Prozesse sind Teil des Qualitätssicherungsprozesses an den städtischen Schulen und Ganztageseinrichtungen.
Umsetzungsstand	Durchgeführt Das Handbuch „War doch nur Spaß“ ist in einem großen Beteiligungsprozess als Kooperationsprojekt zwischen GSt und RBS entwickelt und erstellt worden (Broschüre, Arbeitsordner, in digitale Version). Alle Formate wurden an alle städtischen Schulen verteilt (zudem deutschlandweit auf große Nachfrage). Für die Fortbildungsstruktur wurde im Okt. 2022 eine digitale Kick-off-Veranstaltung durchgeführt. Die Ausformung und Stabilisierung des Schulungsangebots als Baustein im Gesamtschutzkonzept des RBS u. weitere Auflagen und Aktualisierungen des Handbuchs obliegen dem RBS. Pro Schuljahr wird je eine Schulung für Einsteiger*innen und für Fortgeschrittene angeboten; je mit ca. 10 Teilnehmenden. Auch werden auf Anfrage schulinterne Lehrkräftefortbildungen durchgeführt– sowie entsprechende Beratung geleistet. Auf Anfrage werden auch weitere Broschüren verschickt.

Maßnahme	3.1 multiprofessionelle Ringvorlesung zu Gefährdungsanalyse, Gefahrenmanagement und Kinderschutz
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Kooperation des Familiengerichts München, der Katholischen Stiftungshochschule München, der Gleichstellungsstelle für Frauen und „Frauen helfen Frauen“ München e.V. und mit der freundlichen Unterstützung des K 105 Opferschutz des Polizeipräsidiums München
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>In Art. 51 fordert die Istanbul-Konvention eine explizite und interinstitutionelle Gefährdungsanalyse und ein entsprechendes Gefahrenmanagement. Die Annahme, mit der räumlichen Trennung sei die Gewaltausübung zwangsläufig zu Ende, ist nachweislich falsch. Die Zeit der Trennung ist statistisch gesehen die gefährlichste Zeit für die von häuslicher Gewalt betroffenen Personen. In der bundesdeutschen Verfahrenspraxis in Verwaltung, Justiz und Beratung müssen vor Ort funktionierende interprofessionelle Mechanismen zur Gefährdungsabschätzung (risk assessment) und Gefahrenabwehr etabliert werden.</p> <p>Im Herbst 2021 startete im Amtsgerichtsbezirk München die Pilotphase zur Erprobung und Implementierung eines Fragebogens als Instrument zur Dokumentation und zur Gefährlichkeitseinschätzung gemäß Sonderleitfaden/Münchener Modell in kindschaftsrechtlichen Verfahren. Eine Ringvorlesung zu den wissenschaftlichen Grundlagen von Gefährlichkeitseinschätzung ab Oktober 2021 diente dem fachlichen Input und Austausch, sowie der Schulung von Multiplikator*innen. Die wissenschaftlichen Implikationen von Gefährdungseinschätzung sollen in der Vorlesungsreihe themenspezifisch aufbereitet und in ihrem Praxisbezug diskutiert und reflektiert werden. Die Online-Vorträge werden im Nachgang auf der Homepage der Katholischen Stiftungshochschule zur Verfügung gestellt und dienen der nachhaltigen Sicherung und weiteren Verwendung für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften und Multiplikator*innen.</p> <p>Ziele: Die Praxisimplementation von Gefährlichkeitseinschätzungen gemäß Sonderleitfaden/Münchener Modell in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei Häuslicher Gewalt sollen befördert und nachhaltig gesichert werden.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die multiprofessionelle Ringvorlesung hat stattgefunden. Die Vorträge stehen zur Fort- und Weiterbildung online zur Verfügung.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Die Ringvorlesung „Safety first: Gemeinsam handeln - Gewalt bekämpfen - Betroffene stärken“ hat von Oktober 2021 bis Januar 2022 stattgefunden. Die Vorträge stehen als Fort- und Weiterbildungsangebot zu Gefährdungsanalyse, Gefahrenmanagement und Kinderschutz für Fachkräfte und Multiplikator*innen zur Verfügung.</p>

Handlungsfeld 3: Häusliche Gewalt/Täter*innenprävention/Femizide	
Maßnahme	3.2 Umsetzungskonzept zur Implementierung von Schulungen für Schulsozialarbeiter*innen bzgl. Handlungssicherheit und pädagogischer Präventionsarbeit zu Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltdynamik in Partnerschaften
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Frauenhilfe München in gemeinsamer Erarbeitung und Abstimmung mit der Münchner Landschaft der Schulsozialarbeit und Schulpädagogik, den Schutz- und Hilfeinrichtungen für Frauen* und Kinder, spezialisierten Einrichtungen zum Schutz und zur pädagogischen Begleitung von Mädchen* und ggf. weiterer Fachlandschaft sowie mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Gewalt gegen Mädchen* ist kausal mit dem Bewusstsein von Geschlechtergerechtigkeit verbunden. Effektive und vor allem strukturelle Gleichstellung von Mädchen*, Antidiskriminierungsarbeit, die Thematisierung geschlechterbezogener Gewaltstrukturen und -dynamiken, auch in freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen, kann langfristig zu einer Reduzierung von Gewalt gegen Mädchen* führen.</p> <p>Die Daten und Zahlen zu den Fällen von Gewalt gegen Mädchen* sind erschreckend, die Dunkelziffer ist hoch. Neben dem Ansatz, die Opfer von Gewalt durch Beratung, Begleitung und entsprechende Unterkünfte zu schützen, muss auf die Verhinderung von Gewalt ein zentrales Augenmerk gelegt werden.</p> <p>Ein entsprechendes Schulungsangebot muss daher der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen und regelmäßig und dauerhaft etabliert werden, um eine Bewusstseins- und Verhaltensbildung einzuleiten und letztendlich zu erzielen. In diesem Konzept sollte inhaltlich der Rahmen zu aktuellem Grundwissen für die pädagogischen Fachkräfte abgesteckt sein ebenso zu den wesentlichen Informationen sowie zu den methodischen Herangehensweisen für die verschiedensten Altersstufen von Schüler*innen. Neben den Inhalten sind ebenfalls mögliche Umsetzungsprozesse und die zugehörigen Umsetzungsebenen festgehalten.</p> <p>Alle Inhalte, Prozessschritte und Umsetzungsebenen sind dabei geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu betrachten und entsprechend schriftlich zu festzuhalten.</p> <p>Ziele: Das Umsetzungskonzept ist entwickelt.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	<p>Die Inhalte des Schulungskonzepts sind beschrieben.</p> <p>Die nötigen Prozesse und Kapazitäten, die zur Umsetzung benötigt werden, sind beschrieben.</p> <p>Das Umsetzungskonzept ist mit den oben genannten Akteur*innen erarbeitet und abgestimmt.</p>
Umsetzungsstand	<p>Verschoben</p> <p>Im Januar 2024 fand ein Austausch mit der GSt mit dem Ergebnis statt, dass die Frauenhilfe die Träger der Schulsozialarbeit (Stadtjugendamt) in München kontaktiert. Ziel dabei ist, im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis für Schulsozialarbeit den Präventionsworkshop der Frauenhilfe „Kribbeln im Bauch - Beziehungen ohne Gewalt“ zur Prävention von Gewalt in intimen Beziehungen Jugendlicher vorzustellen und den Fortbildungsbedarf in Bezug auf häusliche Gewalt und Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen abzuklären. Danach erfolgte ein Telefongespräch mit einer Vertreterin der Jugendsozialarbeit der LHM bzgl. des Fortbildungsbedarfs der Schulsozialarbeit zum Thema häusliche Gewalt. Die Frauenhilfe wird sich dort erneut melden, sobald ein Fortbildungskonzept erarbeitet wurde.</p> <p>Mangels personeller Ressourcen konnte die Frauenhilfe bisher nicht weiter tätig werden. Sobald die personellen Rahmenbedingungen gegeben sind, wird die Frauenhilfe die Maßnahme insoweit fortführen.</p>

Handlungsfeld 3: Häusliche Gewalt/Täter*innenprävention/ Femizide	
Maßnahme	3.3 Benennung eines Platzes für die Opfer von Femiziden
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen, Kooperationen ergeben sich aus der Grundsatzentscheidung
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Über 300 Frauen wurden in Deutschland nach der kriminalstatistischen Auswertung des Bundeskriminalamts im Rahmen von Partnerschaftsgewalt getötet (Bericht 2019). Dieses Leid ist in der Öffentlichkeit immer noch kaum präsent. Das Wort „Femizid“ wurde international geprägt, um Tötungsdelikte an Frauen aufgrund ihres weiblichen Geschlechts zu politisieren und die damit verbundene patriarchale Verfasstheit der globalen Gesellschaft zu verdeutlichen: Frauenmorde sind nicht allein Tötungsdelikte, sondern ebenso Ausdruck geschlechterhierarchischer Kontrolle, Macht und Unterdrückung von Frauen. Das Bundeskriminalamt meldete für das Jahr 2019 307 Tötungen an Frauen im Kontext von Partnerschaftsgewalt (Delikte Mord und Totschlag sowie Körperverletzung mit Todesfolge). Die meisten Tötungen werden in Trennungszusammenhängen verübt, in denen Frauen sich trennen möchten. Frauen im Lebensalter zwischen 25 – 55 sind im Besonderen betroffen, die Tötungen erfolgen quer durch alle Bildungsschichten. Die Tötungsdelikte an Frauen liegen seit Jahren auf hohem Niveau. Studien zeigen, dass Gewalt gegen Frauen medial wenig sichtbar ist. Verharmlosende Bezeichnungen wie „Familiendrama“ oder „Eifersuchtstragödie“ befördern Vorstellungen, dass tragische Schicksale zu unvorhersehbarer und plötzlicher Gewalteskalation führen, nicht jedoch in gesellschaftlichen Strukturen gesucht wird. Entsprechend mündet eine solche Form der Berichterstattung langfristig auch nicht in gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, sondern konserviert Gewalt gegen Frauen als privates Thema. Um das Leid der Frauen durch die gesellschaftlich bedingten Ungleichheits- und Gewaltstrukturen sichtbar zu machen und aus der öffentlichen Wahrnehmung und Einordnung als privates Thema herauszuholen, wird die Benennung eines Platzes mit Denkmal für die im Rahmen häuslicher Gewalt getöteten Frauen veranlasst. An diesem Platz können sich Frauenorganisationen und Aktivist*innen zu Kundgebungen oder weiteren Veranstaltungen zu diesem Thema treffen, um für gesellschaftliche und strukturelle Veränderungen einzutreten.</p> <p>Ziele: Ein Platz in München gedenkt der Opfer von Femiziden. Der Platz ist als Treffpunkt für Kundgebungen oder gemeinsames Gedenken geeignet.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Ein öffentlicher Platz wurde den Opfern von Femiziden gewidmet und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.
Umsetzungsstand	<p>Läuft Am Frauenplatz soll ein Gedenk-, Informations- und Aktionsort entstehen, der sowohl den Opfern von Femiziden gedenkt als auch zur aktiven Auseinandersetzung mit patriarchaler Gewalt anregt. Interaktive Elemente, künstlerische Interventionen und eine öffentlich zugängliche Dokumentation laden dazu ein, sich mit den strukturellen Ursachen von Gewalt auseinanderzusetzen und Veränderungen zu fordern. Hier sollen regelmäßig Veranstaltungen, Gedenkaktionen und gesellschaftl. Initiativen stattfinden können, die das Thema in den Mittelpunkt rücken. Der geplante Ort soll die feministischen Errungenschaften sowie den anhaltenden Kampf gegen das Patriarchat und patriarchale Gewalt, deren verheerendste Ausprägungen Femizide und geschlechtsspez. Gewalt sind, mitten im Stadtraum verankern. Ein solcher Ort ermöglicht Gedenken, Begegnung, Information und Aktionsformate. Die begleitende gestalterisch-künstlerische Arbeit soll zum Nachdenken und Reflektieren einladen. Ein Fachbeirat aus Mitgliedern der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Vertreter*innen aus dem KulturR und ausgewählten Expert*innen wurde eingerichtet, um den Prozess zu begleiten. Entscheidung des Beirats: Aufstellung eines geschmiedeten Frauenzeichens mit Stern mit Schriftzug "Femizide stoppen". Begleitend Verlinkung mit einem QR-Code auf eine Webseite, die Informationen zu Femiziden, zu geschlechtsspez. Gewalt und zum Entstehungsprozess des Zeichens bereitstellt. Das Zeichen wird in einem gem. Projekt mit Schüler*innen der Berufsschule für Berufsvorbereitung und der FOS-Gestaltung umgesetzt. Es wird versucht das Frauenzeichen im Jahr 2026 am Frauenplatz zu installieren.</p>

Handlungsfeld 3: Häusliche Gewalt/Täter*innenprävention/Femizide	
Maßnahme	3.4 Informationen zum Hilfesystem bei häuslicher Gewalt
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Als flankierende Maßnahme zu der öffentlichen Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Maßnahme 1.1) sollen die sozialen Einrichtungen in den Stadtteilen mit Informationsmaterial zu den Beratungs- und Schutzeinrichtungen in München versorgt werden, um zu dem Thema sensibilisiert und informiert zu sein. Die Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt hat u. a. das Ziel, Opfern von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt einen Weg aus der Gewalt in das Hilfe- und Unterstützungssystem aufzuzeigen. Außerdem sollen Fachkräfte, Nachbarschaften und Menschen im Umfeld von betroffenen Personen hinsehen, aufmerksam sein und auf Unterstützungsangebote hinweisen können. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird städtischen und geförderten Einrichtungen entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung stellen. Dazu gehören u. a. Mütter- und Familienzentren, Sozialbürgerhäuser, Alten- und Servicezentren, Nachbarschaftshilfen und -treffs und Stadtteilbibliotheken. Die Informationen können an Opfer häuslicher Gewalt weitergegeben werden. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen haben selbst Informationen, wohin sie sich in Verdachtsfällen wenden können.</p> <p>Ziele: Städtische und geförderte soziale Einrichtungen in den Münchner Stadtteilen werden im Rahmen der Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt mit Informationsmaterial zum Hilfesystem bei häuslicher Gewalt versorgt. Die Einrichtungen sind sensibilisiert und informiert über Beratungseinrichtungen bei Verdachtsfällen und Opfern von häuslicher Gewalt.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Informationsmaterialien zu den Beratungs- und (Not-) Hilfe-einrichtungen in München für Opfer von häuslicher Gewalt sind erstellt. Die Materialien liegen den soz. Einrichtungen in den Münchner Stadtteilen vor.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Während der Kampagne zu geschlechtsspezifischer Gewalt im November 2022 im Rahmen der Aktionswochen anlässlich des Tags gegen Gewalt an Frauen wurden die Informationsmaterialien wie oben beschrieben verteilt.</p>

Handlungsfeld 3: Häusliche Gewalt/Täter*innenprävention/Femizide	
Maßnahme	3.5 Ausbau der Frauenhäuser/Planung von Frauenhäusern für spezielle Zielgruppen/Frauenhaus für psychisch kranke Frauen Fortgeführte Maßnahme aus dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021 (Maßnahme 5.5)
Verantwortlicher Bereich/ Institution, ggf. Kooperation	Sozialreferat S-III- WP/S1
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Mit der Thematik fehlender Frauenhausplätze insbesondere für die Zielgruppe der psychisch kranken und/oder suchtkranken von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen befasst sich die Landeshauptstadt München seit 2013 mit dem Ziel, auch für diese Personengruppe adäquate Hilfe in einem sicheren Umfeld anbieten zu können. Es sollen quantitative und qualitative Anforderungen an eine Schutzeinrichtung für diese besondere Zielgruppe beschrieben werden, zur Realisierung einer speziellen Einrichtung bedarf es dann der Akquise eines geeigneten Grundstücks oder Objekts. Besondere Anforderungen sind an die Anonymität der Adresse und an die Sicherstellung der Schutzfunktion der Einrichtung zu stellen.</p> <p>Ziele: Für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und ihre Kinder stehen in ausreichender Zahl Frauenhausplätze zur Verfügung. Den besonderen Bedarfen von psychisch kranken und suchtkranken gewaltbetroffenen Frauen wird dabei Rechnung getragen. In einem ersten Schritt soll eine speziellen Einrichtung für psychisch kranke und von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen geschaffen werden, die den Schutz vor weiterer Partnerschaftsgewalt und die spezifische Beratung und Unterstützung zur Überwindung der Folgen der erlittenen Gewalt verbindet mit den Hilfestrukturen, die aufgrund der psychischen Erkrankung erforderlich sind.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass viele der Frauen Kinder haben, die sie mitbringen. Deshalb müssen von Beginn an die besonderen Bedürfnisse der Kinder mitberücksichtigt werden.</p> <p>Der Münchner Stadtrat hat bereits den Aufbau eines entsprechenden Angebots beschlossen.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Alle um Aufnahme ansuchenden von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen können in geeigneten Frauenhäusern Aufnahme finden. Das Konzept für das Modellprojekt „Frauenhaus für psychisch kranke Frauen und ihre Kinder“ ist entwickelt und umgesetzt.
Umsetzungsstand	Läuft Die erste Einrichtung für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen, die gleichzeitig psychisch krank sind, ging im ersten Halbjahr 2025 in Betrieb. Der ausgewählte Träger wurde bereits durch Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13400) in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen. Ab dem 01.07.2025 wurde sukzessive mit der Belegung der 21 dort vorgehaltenen Schutzplätze begonnen. Für die zweite Einrichtung für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen, die gleichzeitig suchtkrank sind, ist das Sozialreferat aktuell immer noch auf der Suche nach einem geeigneten Objekt. Die Entscheidung des Stadtrates zur Anmietung eines geeigneten Objekts im Rahmen einer gemeinsamen Beschlussvorlage des Kommunal- und Sozialreferates, geplant am 18.07.2024, konnte nicht herbeigeführt werden.

Handlungsfeld 5: Häusliche Gewalt / Täter*innenprävention / Femizide	
Maßnahme	3.6 Gesundheitliche Aspekte von geschlechtsspezifischer Gewalt Fortgeführte Maßnahme aus dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021 (Maßnahme 5.3)
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Referat für Gesundheit und Umwelt, Fachstelle Frau und Gesundheit (GVO41) Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern (z. B. Untersuchungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München oder Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München)
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Wissenschaftliche Studien zeigen, dass häusliche und sexualisierte Gewalt kurz-, mittel-, und langfristige gesundheitliche Folgen haben kann. Betroffen sind vor allem (aber nicht nur) Frauen sowie Kinder, die die Gewalt in ihren Familien miterleben. Ärztinnen und Ärzte, Pflegende, Hebammen und weitere Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung sind wichtige Ansprechpersonen für Gewaltbetroffene. Sie verfügen über effektive Möglichkeiten und Chancen zur Prävention und Intervention. Sie können Betroffene frühzeitig erreichen und Gewalterfahrungen in einem vertraulichen Rahmen ansprechen. Die Gesundheitsversorgung kann Schnittstelle im Hilfesystem sein und es können konkrete Versorgungsangebote unterbreitet werden.</p> <p>Multiprofessionelle Kooperationsbündnisse wie MIGG (Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen) oder S.I.G.N.A.L. e. V. (Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt) haben in den letzten Jahren Materialien und gewaltspezifische Versorgungskonzepte entwickelt. Diese zielen darauf ab, die gesundheitliche, medizinische und psychosoziale Versorgung für gewaltbetroffene Patientinnen und Patienten zu optimieren. Dabei geht es z. B. um Empfehlungen und Handlungsleitfäden, Curricula für Schulungen oder Praxismaterialien.</p> <p>Die Arbeit von S.I.G.N.A.L. e. V. wurde 2015 im Rahmen eines Workshops der Gesundheitskonferenz des Gesundheitsbeirats vorgestellt. Dort wurde die Umsetzung eines ähnlichen Interventionsprogramms für München gefordert.</p> <p>Schritt 1: Analyse des Bedarfs an Materialien und Schulungen im Bereich sensible und kompetente Beachtung von Gewalterfahrungen in der Gesundheitsversorgung Schritt 2: bei Bedarf Aktualisierung der Materialien der Fachstelle bzw. Entwicklung von neuen Materialien (Anpassung der S.I.G.N.A.L. Materialien), bei Bedarf Organisation von Schulungen für Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung</p> <p>Ziel: Optimierung der gesundheitlichen, medizinischen und psychosozialen Versorgung für gewaltbetroffene Patientinnen und Patienten in München.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Materialien zur sensiblen und kompetenten Beachtung von Gewalterfahrungen in der Gesundheitsversorgung sind in München aktualisiert bzw. neu entwickelt und unter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verbreitet. Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind durchgeführt.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt Ein Informationspaket für Ärzt*innen zum Thema Versorgung von gewaltbetroffenen Patient*innen wurde aktualisiert und 2019 sowie 2021 an alle gynäkologischen Praxen in München versandt. Mehrere Veranstaltungen wurden durchgeführt (Themen: Akutversorgung nach sexueller Gewalt, Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in der Geburtshilfe, FGM/C). Die Informationslage wurde dadurch verbessert.</p> <p>Das Themenfeld umfasst sehr viele Einzelthemen. Die Erreichbarkeit und die Sensibilisierung der Ärzteschaft für die unterschiedlichen Themen ist dadurch erschwert.</p> <p>Materialien wurden entwickelt und werden in regelmäßigem Abstand, etwa einmal pro Jahr, verschickt.</p>

Handlungsfeld 4: Sexualisierte Gewalt	
Maßnahme	4.1 Verbesserung der Akutversorgung nach sexueller Gewalt
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gesundheitsreferat, Fachstelle Frau & Gesundheit und Gendermedizin (GVO41) in Kooperation mit relevanten Akteur*innen aus der medizinischen Versorgung und des psychosozialen Hilfesystems
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Medizinische Fachkräfte sind oft die ersten und nicht selten die einzigen Ansprechpersonen von Opfern sexueller Gewalt. Die schnelle und unkomplizierte Inanspruchnahme einer qualitativ hochwertigen Akutversorgung hat einen großen Einfluss auf die Bewältigung der Gewalterfahrung. Sie kann gravierenden Folgen von sexueller Gewalt für körperliche, reproduktive und psychische Gesundheit vorbeugen und einen Zugang zu psychosozialer Beratung und sonstiger Unterstützung für die Opfer schaffen.</p> <p>Es sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <p>Das GSR führt eine Analyse der Versorgungssituation und des Handlungsbedarfs durch (bis Dezember 2020).</p> <p>Das GSR organisiert einen Workshop mit den relevanten Akteur*innen (insbesondere aus den Bereichen der medizinischen Versorgung, psychosozialen Beratung und Verwaltung), um die identifizierte Handlungsbedarfe zu diskutieren, ggf. zu ergänzen sowie Maßnahmen zu entwickeln. Zur Konkretisierung der Maßnahmen werden bei Bedarf weitere Treffen mit kleineren Arbeitsgruppen organisiert (bis Dezember 2021).</p> <p>Das GSR schlägt dem Stadtrat ein Konzept vor (bis Dezember 2021). Das Konzept enthält Maßnahmen in folgenden Bereichen: Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung, Bereitstellung von Untersuchungsmaterial, Vermittlung von Wissen und Informationen an Fachkräften, verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und bessere Vermittlung von Opfern sexuellen Gewalt in das psychosoziale Hilfesystem.</p> <p>Die Maßnahmen werden in einem Zeitraum von vier Jahren (bis Ende 2025) umgesetzt. Nach Ablauf der vier Jahre werden die Ergebnisse der Maßnahmen ausgewertet und dem Stadtrat vorgelegt.</p> <p>Ziele: Fachkräfte in der medizinischen Versorgung und psychosoziale Betreuung sind über das Vorgehen bei der Akutversorgung informiert. Die Qualität der Versorgung von Opfern sexueller Gewalt ist somit verbessert und das Vorgehen in den unterschiedlichen Kliniken und Beratungsstelle ist bei Bedarf vereinheitlicht. Opfer von sexueller Gewalt sind über die Notwendigkeit und die Wege der Akutversorgung nach sexueller Gewalt informiert. Die Inanspruchnahme von Hilfen in der Akutphase nach dem Übergriff wird verbessert.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	<p>Die relevanten Akteur*innen haben sich regelmäßig getroffen und sind vernetzt. Qualifizierte Informationen, Arbeitshilfen und Untersuchungsmaterial für die Akutversorgung von Opfern sexueller Gewalt stehen Fachkräften in Kliniken und Beratungsstellen zur Verfügung.</p> <p>Qualifizierte Informationen zur Akutversorgung nach sexueller Gewalt stehen (potentiellen) Opfern zur Verfügung.</p>
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Vernetzung: 5 Frauenkliniken, das Institut für Rechtsmedizin u. die Beratungsstelle Frauennotruf treffen sich einmal im Quartal unter Moderation des GSR.</p> <p>Material: Sie haben ein Set mit einem Untersuchungs- und Dokumentationsbogen u. Untersuchungsmaterial entwickelt und Fachkräften in Kliniken zur Verfügung gestellt.</p> <p>Informationen zur Akutversorgung nach sex. Gewalt werden durch eine Öffentlichkeitskampagne Münchner*innen kontinuierlich zur Verfügung gestellt.</p>

Handlungsfeld 5: Gewalt im Kontext von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssystem	
Maßnahme	5.1 Implementierung der Selbstverpflichtungserklärung an Einrichtungen der Behindertenhilfe
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	S-I-BI3 in Kooperation mit KVR-I/24 FQA Heimaufsicht
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten und auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, weisen eine häufigere Gewalterfahrung auf als andere. Unter ihnen sind Frauen und Mädchen besonders gefährdet. Die Selbstverpflichtungserklärung „Gewaltprävention in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“ von 23 Münchner Einrichtungen der Behindertenhilfe kommuniziert eine klare Haltung gegen jede Form der Gewalt und behandelt die Themen Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Nachsorge. Die Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung soll unterstützt werden. Die Selbstverpflichtung zur Gewaltprävention wurde gemeinsam mit Bürgermeisterin Verena Dietl unterzeichnet. Der Prozess wurde vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Einbeziehung der Heimaufsicht begleitet. In der Selbstverpflichtung bekennen sich die Einrichtungen zu vorbeugenden Maßnahmen, zu fachlichen Weiterbildungen, zur Einrichtung von Beschwerdestellen für Opfer von Gewalt und zur Intervention in kritischen Situationen. Die Klient*innen sollen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt und dabei unterstützt werden, Grenzüberschreitungen anzusprechen. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben das Thema Gewaltbetroffenheit von behinderten Frauen und Mädchen in den letzten Jahren immer wieder in der (Fach-)Öffentlichkeit sichtbar gemacht und bei der Verabschiedung des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Selbstverpflichtung von Träger*innen der Behindertenhilfe zur Gewaltprävention angeregt.</p> <p>Zur Implementierung der Selbstverpflichtungserklärung wird ein Workshop durchgeführt mit den Einrichtungen, die die Selbstverpflichtung unterzeichnet haben. Dort soll ein fachlicher Austausch u.a. über die praktische Umsetzung der Selbstverpflichtung, die Entwicklung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und deren Wirksamkeit, unterstützende Fortbildungsmaßnahmen, Einrichtung von Meldesystemen und Beschwerdemanagement und Interventionsmaßnahmen stattfinden. Geschlechtsspezifische Aspekte, insbesondere die spezifische Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderung, werden dabei thematisiert.</p> <p>Ziele: Unterstützung der Implementierung der Selbstverpflichtungserklärung zur Gewaltprävention an 23 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung Berücksichtigung der spezifischen Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderung.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Der Workshop mit den unterzeichnenden Einrichtungen hat stattgefunden. In einem fachlichen Austausch über die praktische Umsetzung der Selbstverpflichtung wurden Maßnahmen gegen die spezifische Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderung thematisiert.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Im Oktober 2023 hat der avisierte Workshop mit großem Erfolg stattgefunden. Über 30 Personen der verschiedensten Ebenen der Einrichtungen der Behindertenhilfe für Erwachsene haben teilgenommen.</p> <p>In moderierter Form haben sich die Teilnehmer*innen u.a. über folgende Fragen ausgetauscht: Existiert in unserer Einrichtung ein Schutzkonzept? Wie sind die Wirkungen? Was kann noch verbessert werden?</p> <p>Direkte Folge des Workshops war eine Stärkung der Vernetzung der Träger untereinander und die Stärkung der Motivation an Schutzkonzepten weiterzuarbeiten.</p>

Handlungsfeld 5: Gewalt im Kontext von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssystem	
Maßnahme	5.2 Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt in der Langzeitpflege mit geschlechtsspezifischem Fokus
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Amt für Soziale Sicherung; Beteiligung der Gleichstellungsstelle für Frauen zu geschlechtsspezifischen Themen und Fragestellungen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Qualifikationen zur Gewaltprävention in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege sind bereits seit Jahren förderfähig. Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt sind jedoch ein stetiger Prozess, der fortlaufend weitergeführt und verankert werden muss.</p> <p>Das Amt für Soziale Sicherung sieht es als seine Aufgabe, diesen Prozess der Maßnahmenentwicklung und Umsetzung von Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege zu befördern und zu unterstützen. Hierfür plant das Amt für Soziale Sicherung eine Befragung der Pflegeeinrichtungen zur Kenntnis der Inhalte sowie ggf. zur Umsetzung und Implementierung des Leitfadens zur Gewaltprävention und zur Sicherung der entsprechenden Konzepte.</p> <p>Bei dieser Befragung soll u. a. explizit auf den Genderaspekt (die vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse) und die Frage nach geschlechtsspezifischen Themenstellungen in der Gewaltprävention gefragt werden. Zur Entwicklung dieser genderspezifischen Themen und Fragestellungen wird die Fachexpertise der Gleichstellungsstelle für Frauen bei der Erarbeitung der Befragung mit einbezogen. Die Durchführung der Befragung liegt beim Amt für Soziale Sicherung.</p> <p>Ziele: Der o.g. Leitfaden ist in der Praxis bekannt. Konzepte und Verfahren zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt werden entwickelt bzw. sind vorhanden. Das Amt für Soziale Sicherung unterstützt den Prozess der Maßnahmenentwicklung und Umsetzung von Gewaltprävention in der Praxis aktiv.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	<p>Eine Befragung der Praxis zur Kenntnis der Inhalte des Leitfadens sowie ggf. zur Umsetzung und Implementierung des Leitfadens wurde durchgeführt.</p> <p>Die Ergebnisse der Befragung sind ausgewertet und veröffentlicht.</p> <p>Es ist bekannt, welche Formen der Unterstützung die Pflegeeinrichtungen für die Umsetzung von Gewaltschutz benötigen. Entsprechende Unterstützungsmaßnahmen werden entwickelt und auf den Weg gebracht.</p> <p>Entsprechend den Ergebnissen der Befragung werden bestehende Förderungen ggf. den Bedarfen angepasst.</p>
Umsetzungsstand	<p>Wird nicht weiter durchgeführt</p> <p>Der Rücklauf der Fragebögen war sehr gering. Daher kann keine valide Aussage zur Kenntnis des Leitfadens getroffen werden. Auch eine Befragung der Geschäftsführungen führte zu keinen auswertbaren Antworten. Daher können keine Unterstützungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse der Fragebogenaktion erfolgen. Auch erfolgt keine Befassung im Stadtrat.</p> <p>Hintergrund: Alle Pflegeeinrichtungen sind mit den Nachwirkungen der Corona-Pandemie befasst und damit einhergehend mit personellen Engpässen. Darüber hinaus stellt auch die Finanzierung des Tagesgeschäftes teils eine Herausforderung dar.</p> <p>ABER: Die Fachabteilung Altenhilfe und Pflege fördert weiterhin Supervisionen, Coachings, Qualifizierungsmaßnahmen sowie seit 2024 auch das Thema Resilienz (https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-fachinformationen.html). Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Kompetenzen sowie zur Berufsbindung der beruflich Pflegenden geleistet.</p> <p>Und: Entwicklung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen auf Grundlage der vorliegenden (wenigen) Ergebnissen der Fragebogenaktion</p>

Handlungsfeld 5: Gewalt im Kontext von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssystem

Maßnahme	5.3. Gewalterfahrung unter der Geburt
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Gesundheitsreferat und Gleichstellungsstelle für Frauen in Kooperation mit Mitgliedern des AKFG des Gesundheitsbeirats, Mitgliedern der AG Geburtshilfe
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Mit der hier beschriebenen Maßnahme sollen Ausmaß und Formen von Gewalterfahrungen während der Geburt in München erfasst, Ursachen und Zusammenhänge ergründet und Vorschläge zur Prävention und zum Umgang mit dem Thema erarbeitet und mit einer breiteren Fachöffentlichkeit diskutiert werden.</p> <p>Ziele: Das Thema „Gewalterfahrungen unter der Geburt“ ist sichtbar und wird ernst genommen. Ausmaß und Formen von Gewalterfahrungen in München sind erfasst, die Ursachen sind ergründet, der Handlungsbedarf ist identifiziert. Maßnahmen zur Prävention und zur besseren Verarbeitung von Gewalterfahrungen unter der Geburt werden erarbeitet.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	<p>Die Ergebnisse einer Befragung zu Gewalterfahrungen unter der Geburt in München sind ausgewertet und veröffentlicht.</p> <p>2 bis 4 Maßnahmen zum Abbau von und zum Umgang mit Gewalterfahrungen unter der Geburt sind erarbeitet und mit Expert*innen in München abgestimmt.</p>
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Die Situation in München wurde untersucht. Mit einer Online-Umfrage wurden alle geburtshilflichen Abteilungen der Kliniken und Geburtshäuser in München zu ihrem Umgang mit dem Thema und zum Handlungsbedarf befragt. Im Rahmen einer vom GSR begleiteten Bachelorarbeit wurden Interviews mit Expert*innen im psychosozialen Bereich durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im AKFG (Mitglieder: Beratungsstellen und Berufsverbände) sowie in der AG Geburtshilfe (Mitglieder: Geburtskliniken und Berufsverbände) und im Werkstattgespräch der Schwangerschaftsberatungsstellen vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Am 13.12.2024 veranstaltete das GSR eine Fortbildung für Fachkräfte in der Geburtshilfe zum Thema „Traum(a) Geburt – Formen, Folgen und Handlungsmöglichkeiten“. Es waren ca. 80 Fachkräfte, vor allem Hebammen, aber auch Ärzt*innen und Berater*innen anwesend.</p> <p>Das Thema wird kontinuierlich weiterbearbeitet werden. Es gehört zu den Regelaufgaben der Fachstelle Frau & Gesundheit und Gendermedizin. Vor allem soll das Fachpersonal weiter betreut werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen wurden beschlossen und werden vom GSR durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Fortbildungen, um Mitarbeiter*innen in der Geburtshilfe und in der Nachsorge für das Thema zu sensibilisieren (Dezember 2024)2. Workshops, um Fallbesprechungen und die Entwicklung von Strategien für den Versorgungsalltag zu unterstützen (3 Workshops geplant für 2025, klinikinterne und offene Workshops, auch aufbauend auf die Fortbildung von 2024 für weitere Mitarbeiter*innen der Münchner Geburtshilfe, Beratungsstellen und Nachsorge-Hebammen. <p>Themen des klinikintern Workshops: negatives/traumatisches Geburtserleben: Folgen und Unterstützungsmöglichkeiten, Strategien zur Erhöhung der Zufriedenheit und Sicherheit in der Geburtshilfe durch bessere Kommunikation</p> <p>Themen des offenen Workshops: Negatives/traumatisches Geburtserleben: Folgen und Unterstützungsmöglichkeiten, psychische Vorerkrankungen im Kontext von traumatischem Geburtserleben, Nachbesprechung nach traumatisch erlebter Geburt – Ablauf und Tipps zur Gesprächsführung, Übungen anhand von Fallbeispielen.</p>

Handlungsfeld 5: Gewalt im Kontext von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssystem

Maßnahme	5.4 Gewaltschutzkonzept für städtische Unterkünfte Fortgeführte Maßnahme aus dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021 (Maßnahme 5.7)
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Sozialreferat S-III-L/QC
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>In Kooperation mit internen und externen Akteur*innen erarbeitet das Amt für Wohnen und Migration in der Federführung der Steuerungsunterstützung des Amtes für Wohnen und Migration und der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept. Dieses Konzept soll im Stadtrat 2019 beschlossen und in der Folge implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das Gewaltschutzkonzept soll für alle städtischen Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen verbindlich gelten.</p> <p>Ziele: Sowohl Bewohner*innen von städtischen Unterkünften als auch dort Tätige sind bestmöglich vor Gewalt geschützt. Hilfe und Unterstützung bei Gewaltereignissen sind gewährleistet. Abläufe sind klar geregelt. Ein Gewaltschutzkonzept liegt hierfür vor, ist eingeführt und umgesetzt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Verabschiedung des Konzeptes durch den Stadtrat. Bei Beschluss durch den Stadtrat, die Einrichtung einer Stelle zur Implementierung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Das Gewaltschutzkonzept ist erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465). Die Implementierung in den städtischen Unterkünften geschieht sukzessive.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Fachstelle ist verstetigt sowie dauerhaft koordinierend und unterstützend für das Thema zuständig.- Die Erstellung einrichtungsinterner Konzepte wird sukzessive umgesetzt, erste Konzepte sind eingegangen.- Die AG GSK ist dauerhaft eingerichtet.- Die AG Monitoring und die AG Beschwerdemanagement bearbeiten weiterhin verschiedener Konzepte.- Die Grundlagenschulungen sind erfolgreich gestartet und werden 2025 weitergeführt.- Ein Monitoringsystem für Vorfallmeldungen ist installiert.- Fachberatungen finden statt.- Ein Verhaltenskodex für städtische Mitarbeiter*innen in Unterkünften ist eingeführt.- Eine Beschwerdestelle für Bewohner*innen wurde bisher nicht implementiert. Grund sind mangelnde personelle Ressourcen.

Handlungsfeld 6: Prostitution

Maßnahme	6.1 Bedarfe feststellen – Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten erleichtern
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Workshop: Gleichstellungsstelle für Frauen; im Folgenden die jeweiligen Referate und Fachdienste
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Themen, die in Zusammenhang mit Prostitution/ Sexarbeit stehen, ist es nur durch gute Vernetzung und einen strukturierten Austausch möglich, einerseits alle vorhandenen Hilfen im Sinne der Zielgruppe zu nutzen, weitergehende Bedarfe und Lücken im Hilfenetz zu identifizieren, zu systematisieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Eine Vernetzungsstruktur, die dies leisten kann, ist in München bisher nicht vorhanden. Mit dem Arbeitskreis Prostitution in München unter Federführung des KVR wurde in 2016 ein Gremium geschaffen, bei dem 2x/Jahr alle für den Bereich Prostitution in München maßgeblichen Akteur*innen wie die Stadtverwaltung, die Regierung von Oberbayern, das Polizeipräsidium München, die Fachberatungsstellen Jadwiga, Mimikry/Marikas und Solwodi, sowie bedarfsweise weitere sachdienl. Fachdienststellen, Einrichtungen und Hilfsorganisationen, an einen Tisch kommen und über ihre Erfahrungen, insbesondere zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetz, berichten. Dieses Gremium ist jedoch (bisher) nicht geeignet, die o.g. Aufgabe zu übernehmen, weil es zur Aufgabe hat, die Umsetzung des Gesetzes zu verfolgen, zu dokumentieren etc., jedoch nicht die Lebenssituationen der Prostituierten Einzelinitiativen ersetzen bisher diese Struktur. Die Notwendigkeit eines solchen Gremiums wurde in Einzelgesprächen und in einem Workshop im 4. Mai 2021 unter Beteiligung der Fachstellen und zuständigen Dienste mit 17 Organisationen und Dienststellen festgestellt. Ein weiterer Workshop im Herbst 2021 soll folgende Fragen klären: Aufgaben, Beteiligung und Ansiedlung eines solchen Vernetzungsgremiums; Feste Ansprechpersonen in Jobcenter (seit Mai 2021 vorhanden) und Ausländerbehörde; deren Schulung; Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Themen Krankenversicherung/gesundheitliche Versorgung, Schuldenberatung und Drogenberatung</p> <p>Ziele: Zugang zu vorhandenen Unterstützungsangeboten zielgruppenspezifisch erleichtern bzw. ermöglichen Abbau von Vorbehalten bzw. Stigmatisierungen durch feste Ansprechpersonen in Behörden und Information Qualifizierte Identifizierung von weiteren Bedarfen und Lücken im Hilfenetz; Entwicklung von Handlungsempfehlungen Aus fachlicher Sicht des Gesundheitsreferats bedarf es perspektivisch einer eigenen, niedrigschwellig erreichbaren Stelle, die ohne Milieuberatung eine langfristig begleitende Ausstiegsberatung mit Schutzraum und Übernachtungsmöglichkeit für Frauen anbietet und die weiteren Angebote koordiniert</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Soziale Dienste und Unterstützungseinrichtungen sind in Bezug auf die Einzelfallbearbeitung, zur Systematisierung von Erfahrungen und zur Erfassung und Verallgemeinerung von Bedarfen in engerer Kooperation und einem strukturierten Austausch. In Behörden, die für die Existenzsicherung fundamental sind, sind feste Ansprechpersonen benannt und im Thema geschult (insbesondere in Jobcenter und Ausländerbehörde). Es sind Verfahren und Wege vorhanden, festgestellte Bedarfe zu systematisieren und an geeignete Stellen zu transportieren.
Umsetzungsstand	<p>Läuft</p> <p>Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat im Juni 2023 die Empfehlung 192 „Umsetzung Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt – Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution“ beschlossen. Sie fordert darin das SozR auf, folgende Maßnahmen zu entwickeln: Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für Frauen* in der Prostitution im Bereich Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung („Umstiegsberatung“); Aufbau von aufsuchender Arbeit im digitalen Raum; Weiterentwicklung der aufsuchenden Arbeit in Geflüchtetenunterkünften; Verstärkung bei der Unterstützung bei Rückkehr ins Heimatland; Geschützte und begleitete Unterbringung/Wohnmöglichkeit für Frauen* ohne eigenen Wohnraum, die aussteigen wollen. Ein Austauschgremium fand im Januar 2024 statt. Die Bearbeitung erfolgt derzeit im SozR, eine Befassung des Stadtrats ist für Herbst 2025 geplant. Eine Verstetigung ist gewünscht.</p>

Handlungsfeld 6: Prostitution	
Maßnahme	6.2 Verbesserung der Ausstiegsmöglichkeiten – Unterstützung und berufliche Orientierung
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	RAW-FB3-SG4 und S-II-KJF/A (HINWEIS: geänderte Zuständigkeitsreihenfolge von RAW und SozR, da überwiegend berufliche Orientierung als Thema) in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Stärkere Vernetzung der Fachstellen und Öffnung der Arbeitsmarktangebote des Informationszentrums für Migration und Arbeit, insbesondere für die in der Prostitution tätigen Menschen aus Südost-Europa, um ihnen bei der Überführung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu helfen. Aufgrund der Ergebnisse des Modellversuchs können die Erfahrungen evaluiert und ggfls. weitere Maßnahmen entwickelt werden.</p> <p>Ziele: Verbesserung der Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution und Entwicklung einer beruflichen Perspektive, insbesondere für die Zielgruppe der in der Prostitution tätigen Frauen* aus EU2-Staaten. Erschließung vorhandener Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere der Erfahrungen und Möglichkeiten des Infozentrum Migration und Arbeit (IMA) mit seinem Teilprojekt Jobmatching für die o. g. Zielgruppe. Identifizierung weiterer Bedarfe und Entwicklung weiterer Maßnahmen, die für eine berufliche Umorientierung und Existenzsicherung notwendig sind, insbesondere geschützter und begleiteter Übergangswohnraum.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die Fachstellen kooperieren zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Ergänzung. Kontaktpersonen von IMA bzw. Jobmatching und der Fachstellen Mimikry/Marikas sind gegenseitig informiert über die Besonderheiten bei der Zielgruppe und ihre Bedarfe und wissen, wie sie an die Zielgruppe herantreten können. Die Möglichkeiten, aus der Prostitution auszusteigen, haben sich verbessert.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Die Besonderheiten und Bedarfe der Zielgruppe sind bekannt. Kontakte zur Zielgruppe wurden mittels der Fachstellen hergestellt und werden aufrechterhalten. Die Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen wird durch regelmäßige Austauschtermine fortgeführt. Das RAW verfolgt die Zusammenarbeit des MBQ geförderten Projekts Infozentrums Migration und Arbeit/Jobmatching mit den Fachberatungsstellen für Frauen* aus EU2-Staaten.</p> <p>Die Vernetzung mit den zuständigen Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung erhöht die Synergieeffekte.</p> <p>Der Modellversuch hat gezeigt, dass nur eine geringe Zahl an Teilnehmerinnen aus den Fachberatungsstellen das Angebot der Beratung und Vermittlung des IMA vor Ort nutzt. Teilweise sind Auswertungen aufgrund der zugesicherten Anonymität nicht möglich.</p> <p>Da einige Frauen in Laufhäusern leben, führt die Beendigung der Prostitution in die Wohnungslosigkeit. Für den Umstieg in eine andere Beschäftigung muss die Wohnsituation von den Teilnehmerinnen im Vorfeld geklärt werden. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer Sitzung vom 29.06.23 eine Empfehlung für Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution abgegeben. Die Empfehlungen werden derzeit im Sozialreferat bearbeitet. Das RAW steht gerne zur Verfügung, bei der Bearbeitung der Kommissionsempfehlung und darüber hinaus seine Erfahrungen und Einschätzungen einzubringen.</p> <p>Die Angebote und Beratungen des IMA, das mit den Fachstellen direkt vernetzt ist, stehen der Zielgruppe weiterhin zur Verfügung, wodurch Perspektiven für Ausstiegsmöglichkeiten langfristig weiter vorhanden sind.</p>

Handlungsfeld 7: Digitale Gewalt	
Maßnahme	7.1 Beratungs- und Unterstützungsangebot bei digitaler Gewalt
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) in Kooperation mit dem Runden Tisch gegen Männergewalt, Frauenberatungsstellen, Polizei, weitere Expert*innen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>In München gibt es ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot bei geschlechtsspezifischer Gewalt. „Die Unterscheidung zwischen analoger und digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt dürfte mittelfristig obsolet werden. Wenn digitale Medien und digitale Kommunikation noch selbstverständlicher in das Leben integriert sein werden und der Großteil der Bevölkerung mit ihnen aufgewachsen ist, wird eine solche Unterscheidung nicht mehr relevant für die Beschreibung geschlechtsspezifischer Gewalt sein. “Das Hilfesystem muss sich daher entsprechend auf die Anforderungen durch digitale Gewaltformen einstellen, digitales und technisches Wissen sowie Kenntnisse zu (rechtlichen) Reaktionsmöglichkeiten aufbauen.</p> <p>Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen und mit verschiedenen Zugängen zum Themenfeld werden unter der Leitung der GSt in einem ersten Schritt die vorhandenen Formen digitaler Gewalt sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sammeln und Handlungsbedarfe feststellen, bestehende Angebote prüfen und den Münchner Einrichtungen bekannt machen sowie vernetzte Reaktionsstrategien bei digitaler Gewalt entwickeln. Sollten dabei Lücken im Beratungs- und Hilfesystem festgestellt werden, wird die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen damit befasst.</p> <p>Ziele: Entwicklung von vernetzter Beratungs- und Unterstützungskompetenz bei digitaler Gewalt</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung bei digitaler Gewalt sind entwickelt
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Um herauszufinden, welche (kommunalen) Handlungsstrategien sinnvoll sind, wurde eine Veranstaltungsreihe mit vier Veranstaltungen organisiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aspekte aus dem 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2. Rechtl. Grundlagen und Möglichkeiten bei digitaler Gewalt 3. Praxisworkshop zu digitaler Ortung und Überwachung 4. Erfahrungsbericht der Polizei <p>Alle vier Veranstaltungen sind durchgeführt. Teilnehmende waren die Hilfseinrichtungen, Vertreter*innen der GSt sowie öGB.</p> <p>Die Analyse der Ergebnisse hat ergeben, dass die Beratungsstellen eine Lücke bei der Beratung zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt aufweisen und sich hier Unterstützung in Form einer entsprechenden Fachstelle, an die sie verweisen können/mit der sie zusammenarbeiten können, wünschen. Ebenso bräuchten sie Möglichkeiten/Unterstützung sich in dem Bereich weiterzubilden.</p> <p>Diese herausgearbeiteten Handlungsbedarfe und Maßnahmen wurden der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vorgestellt und in der Empfehlung 189 „Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt“ zusammengefasst. Unter der Federführung von digital@M wurde dem Stadtrat im Herbst 2024 ein Konzept vorgelegt, welches in einem zweijährigen Probelauf eine IT-Anlaufstelle bei der LHM für die Fachberatungsstellen bei Fragen zu digitalen Themen im Zusammenhang mit Gewalt und Fortbildungsmöglichkeiten für diese vorsieht. Parallel hat die GSt eine Öffentlichkeitskampagne entwickelt, die das Bewusstsein für digitale Gewalt schärfen und Hilfemöglichkeiten aufzeigen soll. Deren Veröffentlichung läuft derzeit, für die Schulen ist sie zu Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 geplant.</p> <p>Zu sehen ist die Kampagne mit weiteren Informationen auch auf der Homepage https://gleichberechtigung-schuetzt-vor-gewalt.de/digitale-gewalt/</p>

Handlungsfeld 8: Antifeminismus, Frauen*hass	
Maßnahme	8.1 Auswertung der Hasskriminalitätsstudie mit dem Fokus Frauen und LGBTIQ* als Opfer
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* und der Fachstelle für Demokratie
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Frauen und LGBTIQ* haben eine hohe Prävalenz, Opfer von vorurteilsgeleiteter Kriminalität zu werden. Die von der Fachstelle für Demokratie in Auftrag gegebene Befragung „Hasskriminalität in München. Vorurteils-kriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen“ beleuchtet, ob bestimmte Gruppen besonders von Hasskriminalität betroffen sind, wie die Prävalenz bei bestimmten (Straf-)Taten ist und wo die Straftaten stattfinden. Da Geschlecht als eines der häufigsten Opfermerkmale genannt wurde, sollten die vorhandenen Daten unter dem Fokus von Frauen und LGBTIQ* als Opfer ausgewertet werden, um hierzu vertiefte Erkenntnisse in diesem Dunkelfeld zu erlangen.</p> <p>Im Sommer 2020 wurde unter 1.429 Münchner Haushalten zum ersten Mal die Befragung zum Thema „Hasskriminalität in München“ durchgeführt. Der Fokus der Untersuchung lag zum einen darauf, zu erfassen, welches Ausmaß (Straf-)Taten insgesamt und vorurteilsmotivierte Taten im Speziellen in München haben und zu beschreiben, wie sich die Prävalenz hinsichtlich einzelner Tatbestände darstellt. Zum anderen wurde analysiert, ob bestimmte Gruppen davon besonders betroffen sind, das heißt, es wurde untersucht, inwieweit einzelne Taten mit demographischen, sozio-ökonomischen und weiteren individuellen Merkmalen der Befragten in Zusammenhang stehen. Schließlich wurde drittens analysiert, wie sich der Prozess der Opferwerdung (primäre, sekundäre und tertiäre Viktimisierung) darstellt und welche Folgen kollektiver Viktimisierung sich dabei äußern (siehe Studie). In München werden „Herkunft“, „Geschlecht“, „Hautfarbe“ und „ethnische/kulturelle Zugehörigkeit“ als häufigste „Opfer“-Merkmale angegeben. Die Befragung der verschiedenen Opfergruppen und die Erkenntnisse zu (Straf-)Taten und Tatorten sowie zu den Folgen für die Opfer können unter dem Fokus auf Frauen und LGBTIQ* als Opfer aktuelle Daten für die Facharbeit der Verwaltung, den Fachberatungsstellen und der Polizei erbringen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) kann die Erkenntnisse bei der Planung und Weiterentwicklung von Präventions- und Beratungsangeboten einfließen lassen sowie an die spezialisierten Frauen- und Opferberatungsstellen weiterleiten.</p> <p>Ziele: Die vorhandenen Daten werden in Bezug auf die spezifische Betroffenheit von Frauen und LGBTIQ* durch vorurteilsmotivierte Taten in München ausgewertet und in einen Datenbericht gefasst. Die GSt stellt die Ergebnisse in den entsprechenden Gremien vor, damit die Erkenntnisse in die Planung und Weiterentwicklung von Präventions- und Beratungsangeboten einfließen können.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Es liegt ein Datenbericht über die Forschungsergebnisse der Befragung „Hasskriminalität in München. Vorurteils-kriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen“ mit dem Fokus auf Frauen und LGBTIQ* als Opfer von Hasskriminalität vor. Der Bericht ist u. a. in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vorgestellt.

Umsetzungsstand	Durchgeführt <p>Die Sonderauswertung wurde durchgeführt und am Runden Tisch gegen Männergewalt und in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vorgestellt.</p> <p>Die Sonderauswertung der Hasskriminalitätsstudie der LHM mit dem Fokus auf die spezifische Betroffenheit von Frauen und LGBTIQ* durch vorurteilsmotivierte Taten hat ergeben, wie relevant die Kategorien Geschlecht sowie sexistische und antifeministische Diskriminierung im Kontext von Hasskriminalität sind. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf intersektionale Verschränkungen mit anderen Ungleichheitsmechanismen wie Rassismus, Ableismus und LGBTIQ*-Feindlichkeit und betrifft lesbische Frauen, Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung sowie trans* Frauen. 47 % der weiblichen Opfer (und 3 % der männlichen Opfer) von Hasskriminalität gaben an in Bezug auf ihr Geschlecht Opfer von Hasskriminalität geworden zu sein. Nur 8% der Frauen haben nach einer entsprechenden Straftat die Polizei gerufen. Eine große Befürchtung von betroffenen Frauen ist, dass die Polizei den Fall nicht ernst nimmt und sie einerseits keine Hilfe bekommen, andererseits ihre Situation durch das Rufen der Polizei zu eskalieren.</p> <p>Trotz dieser hohen Betroffenheit von Frauen gibt es in München bisher kein Anlauf- und Beratungsangebot für Betroffene politisch motivierter antifeministischer Gewalt und Diskriminierung. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat deshalb eine Empfehlung verabschiedet, ein Anlauf- und Beratungsangebot für Betroffene politisch motivierter antifeministischer Gewalt und Diskriminierung einzurichten. Auf Grund der Haushaltslage konnte dieses Angebot bisher nicht realisiert werden.</p>
------------------------	--

Handlungsfeld 9: Besonders schutzwürdige Personengruppen	
Maßnahme	9.1 Vernetzungstreffen der Frauenbeauftragten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung in München
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen in Kooperation mit dem Fachreferat für Gewaltprävention des Netzwerks von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Im Jahr 2016 wurde die Werkstättenmitwirkungsverordnung um den Abschnitt 4a § 39 Frauenbeauftragte und Stellvertreterinnen erweitert: „Die Frauenbeauftragte vertritt die Interessen der in der Werkstatt beschäftigten behinderten Frauen gegenüber der Werkstattleitung, insbesondere in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung sowie Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt.“ Seither werden auch in den Münchner Werkstätten für Menschen mit Behinderung verpflichtend Frauenbeauftragte gewählt. Diese sollen Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention für die Werkstattmitarbeiterinnen der jeweiligen Werkstattleitung entwickeln und den Kolleginnen bei Vorfällen bei körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt beiseite stehen. Derzeit stehen den Frauenbeauftragten lediglich eine Grundschulung zur Verfügung, regelmäßige Austauschmöglichkeiten – auch mit dem regulären Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen oder der Gleichstellungsstelle für Frauen – gibt es keine. Das Treffen mit den Frauenbeauftragten der Münchner Werkstätten, der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie den Netzwerkfrauen von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern – Fachreferat für Gewaltprävention – soll die Möglichkeit bieten, bisherige Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele unter den Frauenbeauftragten auszutauschen, Fragestellungen und Beratungsanfragen an die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Fachreferat für Gewaltprävention der Netzwerkfrauen zu richten, sowie bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention zu entwickeln. Mit den Frauenbeauftragten können weitere Optionen zum Kontakt mit den regulären Hilfe- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen oder zum regelmäßigen oder bilateralen Austausch entwickelt werden.</p> <p>Ziele: Austausch von Erfahrungen und Best-Practice- Beispielen der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung untereinander sowie mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und den Netzwerkfrauen Bayern. Bei Bedarf Entwicklung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und/oder Intervention an den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie der optionalen Verstärkung der Vernetzung, ggf. auch mit weiteren professionellen Akteur*innen der städtischen Hilfe- oder Beratungseinrichtungen.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Das Vernetzungstreffen hat stattgefunden. Es sind Maßnahmen zur Gewaltprävention und/ oder Intervention ausgetauscht und bei Bedarf gemeinsam entwickelt worden.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Das Vernetzungstreffen fand im Dezember 2023 digital statt. Um die Inhalte der Kampagne „Gleichberechtigung schützt vor Gewalt“ an die Zielgruppe zu vermitteln, wurde sie in leichte Sprache übersetzt und als Broschüre veröffentlicht: https://gleichberechtigung-schuetzt-vor-gewalt.de/leichte-sprache/</p> <p>Die Broschüre wird über die Frauenbeauftragten an den Werkstätten verteilt. Für 2026 ist ein weiteres Vernetzungstreffen geplant.</p>

Handlungsfeld 9: Besonders schutzwürdige Personengruppen	
Maßnahme	9.2 Angebote für Münchnerinnen* mit Behinderungen zum Thema Gewalt
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Unterarbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen“ des Facharbeitskreises „Frauen“ des Münchner Behindertenbeirats in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Dass Frauen- und Fachberatungsstellen Unterstützung auch für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen bei Gewaltbetroffenheit anbieten, ist in diesem Kreis der Frauen* und Mädchen* sowie bei den Fachkräften noch unzureichend bekannt. Die Unterarbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen“ des Facharbeitskreises „Frauen“ des Münchner Behindertenbeirats sammelt die Angebote für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen, wenn sie Gewalt erlebt haben sowie die Angebote zur Gewaltprävention. Die Angebote werden gemeinsam mit Frauen* mit Behinderungen und den Fachberatungsstellen zusammengetragen und geprüft. Es soll eine Broschüre entstehen, in der sich die Einrichtungen mit ihren Angeboten vorstellen. Ein barrierearmer Flyer soll den betroffenen Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen einen ersten Überblick geben. Sowohl im Kreis der Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen, im Frauenhilfesystem als auch in den Fachstellen der Behindertenhilfe sollen Broschüre und Flyer bekannt gemacht werden.</p> <p>Ziele: Erstellung einer Broschüre und eines barrierearmen Flyers zu den Angeboten für Münchnerinnen* mit Behinderungen bei Gewaltbetroffenheit.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die entsprechenden Angebote der Frauen- und Fachberatungsstellen zur Unterstützung für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen sind geprüft und gesammelt. Eine Broschüre und ein barrierearmer Flyer mit den Angeboten ist erstellt. Beides wird den ambulanten und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, den Netzwerken von Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen, sowie den Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis gebracht.
Umsetzungsstand	Durchgeführt Die Broschüre ist fertiggestellt und verteilt

Handlungsfeld 9: Besonders schutzwürdige Personengruppen	
Maßnahme	9.3 Fachgespräch zu Gewaltbetroffenheit und Bedarfen lesbischer Frauen*
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Die Verschränkung von Lesbenfeindlichkeit, Misogynie und Sexismus führt zu einer hohen Gewaltbetroffenheit lesbischer Frauen*. Ein Berliner Monitoring zum Schwerpunktthema lesbenfeindliche Gewalt aus dem Jahr 2020 hat die hohe Dunkelziffer der Gewalttaten gegen lesbische Frauen* und die starken psychischen Belastungen von Lesben* aufgrund dieser Gewalterfahrungen herausgearbeitet. Im öffentlichen Bewusstsein ist diese hohe Gewaltbetroffenheit von lesbischen Frauen* wenig bekannt. Aber auch innerhalb der Frauenbewegung und LGBTIQ*-Community wird Gewalt gegen lesbische Frauen* und deren Folgen wenig thematisiert.</p> <p>In einem Fachgespräch zu Gewaltbetroffenheit und Bedarfen lesbischer Frauen* mit den professionellen Frauen- und Lesbenberatungsstellen und Einrichtungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sollen die spezifischen Formen von Gewalt, denen lesbische Frauen ausgesetzt sind, thematisiert werden. Daneben soll ein fachlicher Austausch zu den Unterstützungsbedarfen und -maßnahmen von und für lesbische gewaltbetroffene Frauen* stattfinden. Mit den gesammelten Ergebnisse können die Einrichtungen ihre Unterstützungstätigkeit weiter entwickeln. Bei Bedarf wird in einem Vernetzungstreffen mit Gewaltschutzorganisationen und Lesbenvertretungen die Kommunikation über spezifische Bedarfe von lesbischen Frauen* fortgeführt.</p> <p>Ziele: Frauen- und Lesbenberatungsstellen sowie weitere Einrichtungen im Gewaltschutz sind über die spezifische Gewaltbetroffenheit von lesbischen Frauen* informiert und können entsprechende fachliche Unterstützung anbieten.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Das Fachgespräch hat stattgefunden. Spezifische Bedarfe von lesbischen Frauen* bei Gewaltbetroffenheit sind formuliert. Bedarfsorientierte Unterstützungsangebote sind entwickelt.
Umsetzungsstand	Durchgeführt <p>Das Gespräch wurde im Februar 2023 durchgeführt und dokumentiert. Dabei wurde das "Berliner Monitorings-Schwerpunktthema Lesbenfeindliche Gewalt" mit der Expertise der Münchner Facheinrichtungen vorgestellt. Unterstützungsangebote werden darauf aufbauend noch entwickelt. Es wurde darüber in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen berichtet.</p>

Handlungsfeld 9: Besonders schutzwürdige Personengruppen	
Maßnahme	9.4 Überprüfung der Angebote und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in München im Hinblick auf die Inklusion der Migrantinnen*
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen, MORGEN-Netzwerk, Migrationsbeirat
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Nach Deutschland zugewanderte Frauen und Mädchen sind je nach ihrer familiären, ökonomischen Situation, Herkunft, Deutschkenntnissen, Hautfarbe und anderen Faktoren im unterschiedlichen Maße von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Ein Workshop mit Vertreterinnen* verschiedener Migrant*innenorganisationen soll einerseits aufzeigen, ob Migrantinnen* von spezifischen Formen der Gewalt betroffen sind und andererseits, inwiefern die Angebote und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt dort bekannt sind und ob sie Lücken aufweisen, die für die Migrantinnen* den Zugang dazu erschweren. Die Gleichstellungsstelle für Frauen in Kooperation mit dem MORGEN-Netzwerk und dem Migrationsbeirat bereiten den Workshop vor, stellen eine Liste mit den wichtigsten Institutionen, Angeboten und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zusammen und laden relevante Akteurinnen* aus den Migrant*innenorganisationen zum Workshop ein.</p> <p>Ziele: Durchführung eines Workshops zur Feststellung, ob Migrantinnen* von spezifischen Formen der Gewalt betroffen sind und Überprüfung von Zugangsbarrieren für Migrantinnen* zu Angeboten und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Der Workshop hat stattgefunden. Eine mögliche spezifische Gewaltbetroffenheit ist thematisiert und die Angebote und Maßnahmen sind auf die Zugangsbarrieren überprüft.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Der Workshop hat im Oktober 2023 im Rathaus stattgefunden. Als Kooperationspartnerin konnte der Verein Frau.Kunst.Politik gewonnen werden. Migrationsbeirat und Morgennetzwerk konnten aus Kapazitätsgründen keine Kooperation eingehen. Corinna Toledo gab einen Input und Expertinnen aus den unterschiedlichen migrantischen Communities und aus den etablierten frauenpolitischen und sozialen Einrichtungen diskutierten rege und konstruktiv über die Zugangsbarrieren für Migrantinnen* bei Angeboten und Einrichtungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Als spezifische Gewalt wurden genannt: Rituelle Gewalt wie FGM, Gewalt auf der Flucht und in den Fluchteinrichtungen.</p> <p>Zugangsbarrieren sind Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Schwierigkeiten und selten die Möglichkeit einer Beratung in der Herkunftssprache - Mangelndes Wissen über die Hilfesysteme in der Stadt - Angst, Aufenthalt zu verlieren - Fehlendes Vertrauen in die Polizei und Verwaltungsstrukturen - Teilw. Isolation der Betroffenen von der Außenwelt (Beschränkung auf Wohnung und Familie) - Fehlendes Hintergrundwissen und Verständnis der Herkunftskultur und Familienstrukturen seitens der Beratungseinrichtungen - Stereotype Wahrnehmung/Darstellung "der Migrantin"

Handlungsfeld 9. Besonders schutzwürdige Personengruppen

Maßnahme	9.5. Information und Beratung zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Fachstelle Frau und Gesundheit im Gesundheitsreferat in Kooperation mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Das GSR organisiert eine Veranstaltung für Fachkräfte, die in der Versorgung und Beratung von Familien intergeschlechtlicher Kinder tätig sind. Die Teilnehmer*innen erhalten Informationen über Fachleitlinien und gesetzliche Vorgaben und tauschen sich über den Handlungsbedarf aus. Selbsthilfe und Fachberatungsstellen werden einbezogen. Die Veranstaltung stellt das Kindeswohl, die Gesundheit von intergeschlechtlichen Kindern und ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf geschlechtliche Selbstbestimmung in den Mittelpunkt.</p> <p>Ziele: Ärzt*innen, Pflegepersonal und Hebammen sind informiert über die medizinischen, sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen bei der Beratung von Eltern und Familien intergeschlechtlicher Kinder. Beratungsmöglichkeiten sind bekannt. Das Kindeswohl sowie das Recht von intergeschlechtlichen Kindern auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf geschlechtliche Selbstbestimmung sind handlungsleitend. Gesundheitlich nicht notwendige und häufig traumatisierende Eingriffe werden künftig verhindert.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Eine Fachveranstaltung für medizinische Fachkräfte sowie für weitere Fachkräfte, die in der Beratung von Eltern und Familien intergeschlechtlicher Kinder tätig sind, hat unter Einbezug von Selbstvertretungsorganisationen und der Fachstelle für intergeschlechtliche Menschen stattgefunden. Eine Beratungsmöglichkeit für Eltern intergeschlechtlicher Kinder bezüglich der medizinischen Behandlungen wird innerstädtisch geprüft.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2025 hat jeweils ein Runder Tisch mit medizinischen Fachkräften und Fachkräften, die in der Beratung von Eltern und Familien intergeschlechtlicher Kinder tätig sind, sowie unter Einbezug von Selbstvertretungsorganisationen und der Fachstelle für intergeschlechtliche Menschen stattgefunden. Der Runde Tisch wird dauerhaft etabliert und trifft sich alle 18 bis 24 Monate.</p> <p>Eine Fortbildung für Fachkräfte über medizinische, rechtliche und psychosoziale Fragen hat im Februar 2025 stattgefunden. 25 Teilnehmer*innen aus der Gynäkologie und der Geburtshilfe sowie aus der Kindermedizin und der Psychiatrie und Psychotherapie haben teilgenommen. Die Durchführung einer ähnlichen Fortbildung beim nächsten Treffen des Runden Tisches ist geplant.</p> <p>Ein Willkommenspaket mit Informationen für Eltern und für medizinische Fachkräfte wurde von der LHM erstellt und an Kliniken und Beratungsstellen verschickt (siehe https://stadt.muenchen.de/infos/inter-kinder.html).</p> <p>Durch die Vernetzung im Runden Tisch und die Fortbildungen kann die psychosoziale Beratung in den Kliniken gestärkt werden und Möglichkeiten der Peer-to-Peer Beratung bekannter gemacht werden.</p> <p>Die Verbesserung der Beratung von Eltern und intergeschlechtlich geborenen Kindern wird von den Teilnehmer*innen des Runden Tisches grundsätzlich empfohlen. Dabei wären sowohl der Ausbau der psychosozialen Beratung in den Kliniken und der Peer-to-Peer Beratung als auch die Einrichtung einer städtischen Anlaufstelle gute Ansätze. Aufgrund der aktuellen angespannten finanziellen und personellen Ressourcen im Gesundheitsreferat und im Stadtjugendamt ist die Einrichtung einer städtischen Anlaufstelle jedoch nicht möglich. Das Gesundheitsreferat, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Stadtjugendamt werden den Aufbau einer innerstädtischen Beratungsmöglichkeit regelmäßig prüfen.</p>

Handlungsfeld 9: Besonders schutzwürdige Personengruppen

Maßnahme	9.6 Schutzunterkunft für von Gewalt betroffene Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen
Verantwortlicher Bereich/Institution, ggf. Kooperation	Sozialreferat S-III-WP/S1 in Kooperation mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* tritt in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen mit den bestehenden Einrichtungen zur geschützten Unterbringung von Frauen (Frauenhäuser) in Kontakt. Ein Konzept für das Angebot einer temporären Unterkunft wird konzipiert und mit der Fachsteuerung abgestimmt. Ziel ist die Einrichtung einer temporären Unterkunft für trans*, intergeschlechtliche, nicht-binäre, Personen ab 18 Jahren. Den schutzsuchenden Personen wird unter Einbezug der Vermittlung an externe Beratungsstellen, Organisationen oder therapeutische Angebote eine ihren Aufenthalt in der Wohnung begleitende Beratung zur Unterstützung der weiteren Lebensplanung angeboten. Die Beratung ist an das Hilfesystem bei Gewaltbetroffenheit angebunden und bezieht die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe von gewaltbetroffenen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binären Personen ein. Das Angebot wird bei den Fachberatungsstellen und im Münchner Hilfesystem bekannt gemacht. Zudem findet eine Vernetzung mit wesentlichen Akteur*innen des Münchner Hilfesystems wie dem Runden Tisch gegen Männergewalt, der Polizei sowie den Hilfs- und Beratungseinrichtungen findet statt. Auch eine Einbindung in das MUM Hilfenetzwerk findet statt.</p> <p>Ziele: Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen ab 18 Jahren haben in akuten Bedrohungslagen die Möglichkeit in einer geschützten Unterkunft temporär unterzukommen. Sie erhalten ein begleitendes Beratungsangebot. Das Angebot ist in das Münchner Hilfesystem integriert.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Ein Konzept für eine Schutzunterkunft für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen ist erstellt. Das Konzept beinhaltet eine begleitende Beratung, die den Lebenslagen und Bedarfen von gewaltbetroffenen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binären erwachsenen Personen entsprechen soll. Das Angebot ist eingerichtet und an das Münchner Hilfesystem angebunden, vernetzt und bekannt gemacht
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <ul style="list-style-type: none">- Zunächst fand eine Kooperation der genannten Akteure erfolgreich statt.- Es wurde ein Konzept für den Betrieb des Schutzraumes für TIN*-Personen erstellt.- Die Kooperationsbeziehungen mit Facheinrichtungen wurden etabliert- Ein freier Träger hat den Betrieb übernommen und eine Entgeltvereinbarung mit der LH München abgeschlossen. Die Finanzierung der sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Gebäudes sowie die Erstausrüstung wurden abgeschlossen- Eröffnung der Unterkunft im Februar 2025, getragen von der Frauen*hilfe München gGmbH in Kooperation mit dem Männerinformationszentrum München- Platz für fünf Personen zum Wohnen; sie erhalten auch psychosoziale Beratung und Hilfe. Zielgruppe sind Personen ab 18 Jahren.

Handlungsfeld 9: Besonders schutzwürdige Personengruppen	
Maßnahme	9.7 Handreichung zur Sensibilisierung von Hilfs- und Beratungsangeboten für nicht-binäre, trans* und intergeschlechtliche Personen
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Gleichstellungsstelle für Frauen und Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* unter Einbeziehung der Fachstelle Frau und Gesundheit im Gesundheitsreferat und dem Jugendamt
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>In Zusammenarbeit den zuständigen Fach- und Querschnittsstellen wird ein Anforderungskatalog erarbeitet, auf dessen Grundlage eine Handreichung zur Sensibilisierung von Hilfs- und Beratungsangeboten für nicht-binäre, trans* und intergeschlechtliche Personen erstellt wird. Die Handreichung ist ein Angebot zur fachlichen Orientierung für Einrichtungen, die ihre Angebote für diese Personengruppe öffnen wollen, indem sie Zugangsbarrieren abbauen und fachliche Expertise zu den spezifischen Bedarfen von nicht-binären, trans* und intergeschlechtlichen Personen aufbauen. Die Handreichung gibt praktische Hinweise zum Abbau von Zugangsbarrieren und stellt grundlegendes Wissen zu den spezifischen rechtlichen, medizinischen und sozialen Hintergründen und Bedarfen von nicht-binären, trans* und intergeschlechtlichen Personen zur Verfügung. Die Handreichung richtet sich auch an Einrichtungen mit geschlechtsspezifischen Angeboten, die sich bisher ausschließlich an Frauen oder an Männer richten und die sich für nicht-binären, trans* und intergeschlechtlichen Personen öffnen wollen und deren Bedarfe sowie die Bedarfe von trans* Personen in ihrer Arbeit (stärker) berücksichtigen wollen.</p> <p>Ziele: Beratungs- und Hilfseinrichtungen, die ihre Angebote für nicht-binäre, trans* und intergeschlechtliche Personen öffnen wollen, erhalten eine Handreichung, die grundlegendes Wissen, Hintergrundinformationen und konkrete Anforderungen und Schritte für diesen Prozess darstellt.</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Die Handreichung liegt vor. Die Anforderungen von geschlechtsspezifischen Angeboten sind in der Handreichung dargestellt. Die Handreichung ist den Beratungs- und Hilfsangeboten vorgestellt.
Umsetzungsstand	<p>Läuft Um zu dem Thema ins Gespräch zu kommen und die tatsächlichen Bedarfe vor Ort zu eruieren, wurden mehrere Fortbildungen, Schulungen und Workshops durchgeführt. Parallel wurde das Thema in bestehenden Arbeitskreisen, Gremien und Vernetzungstreffen bearbeitet. Als ein Ergebnis dieser Prozesse hat die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen im März 2025 folgende Erklärung einstimmig verabschiedet und veröffentlicht:</p> <p>„Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen setzt sich für die Rechte und Selbstbestimmung von lesbischen Frauen, trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären (tin) Menschen ein. Wir verurteilen die zunehmende Gewalt, Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung gegen diese Personengruppen. Wir wehren uns dagegen, dass Frauenrechte gegen die Rechte von tin Personen ausgespielt werden. Trans*- und Lesbenfeindlichkeit sind fundamentale Bestandteile antifeministischer Diskurse. Wenn die Rechte von tin Menschen in Frage gestellt werden, sind auch die Rechte von Frauen in Gefahr. Als Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen wenden wir uns gegen alle Versuche, uns zu spalten. Unser Verständnis von Frauen schließt selbstverständlich lesbische Frauen, trans* Frauen und intergeschlechtliche Frauen ein. Sexismus und Misogynie betreffen alle Frauen und Menschen, die in Phasen ihres Lebens als Mädchen oder Frau gelebt haben, die weiblich zugeschrieben oder wahrgenommen werden oder nicht den stereotypen binären und heteronormativen Geschlechterrollen entsprechen. Dazu gehören auch die Versuche, trans* Frauen, die häufig von geschlechts-spezifischer Gewalt betroffen sind, als gefährlich zu markieren, sowie das Unsichtbar machen von Gewalt und Diskriminierung, das sich gegen lesbische Frauen und gegen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen richtet.</p> <p>Als Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen setzen wir uns für die Gleichstellung von Frauen und allen Geschlechtern ein, damit alle Menschen ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt führen können. Wir fordern alle Frauen- und Mädchenorganisationen, Politik und Gesellschaft auf, solidarisch für Frauen- und Menschenrechte und für die Rechte von LGBTIQ* Personen einzutreten.</p> <p>Beschluss der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen. München, 27.03.2025“</p>

Handlungsfeld 9: Besonders schutzwürdige Personengruppen	
Maßnahme	9.8 Entwicklung von Informations- und Aufklärungsmaterial zum Thema weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) Fortgeführte Maßnahme aus dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021 (Maßnahme 5.4)
Verantwortlicher Bereich/ Institution ggf. Kooperation	Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-GVO41 (Fachstelle „Frau & Gesundheit und Gendermedizin“)
Beschreibung der Maßnahme und Ziele	<p>Im Rahmen einer vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) durchgeführten Fragebogenerhebung als auch in Einzelgesprächen hat das Gesundheitspersonal in der Stadt München wiederholt den Wunsch nach Informationsmaterialien zum Thema FGM geäußert. In der Beschlussvorlage „Prävention und Versorgung bei weiblicher Genitalverstümmelung (FGM)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12280 wurde das RGU beauftragt, Informations- und Aufklärungsmaterial zu entwickeln, mit dem das Personal im Gesundheitswesen bei der Versorgung von Frauen und Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind, unterstützt wird.</p> <p>Ziel: Entwicklung eines FGM Kitteltaschenleitfadens für in München tätiges Gesundheitspersonal (vor allem für Ärzt*innen in der Frauen- und Kinderheilkunde, aber auch für Hebammen)</p>
Indikatoren der Zielerreichung	Der FGM-Kitteltaschenleitfaden ist entwickelt.
Umsetzungsstand	<p>Durchgeführt</p> <p>Der Leitfaden wurde von der Frauenklinik Genf und der Frauenklinik der University of Phoenix für die gesundheitliche Versorgung von durch FGM/C betroffene Frauen und Mädchen entwickelt. Das Gesundheitsreferat hat den Leitfaden aus dem Englischen übersetzen lassen und mit lokalen Expert*innen abgestimmt und an die hiesigen Bedürfnisse angepasst. Der Leitfaden wurde an Ärzt*innen in der Frauen- und Kinderheilkunde und an Hebammen in München versendet. Am 08.11.2021 wurde der Leitfaden in einer Online-Fortbildung dem Münchner Gesundheitspersonal vorgestellt.</p> <p>Der Leitfaden stößt in München und bundesweit bei Gesundheitspersonal und Beratungsstellen auf großes Interesse. Mittel und langfristig ermöglicht der Leitfaden mehr Handlungssicherheit in der medizinischen Versorgung.</p>